

# Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands.

Nr. 21.

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern gratis zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von 1,50 Mk. pro Quartal zu beziehen. — Inseratannahme nur gegen Vorausbezahlung. — Geldsendungen nur: Postfachkonto 7718 Cöln.

Cöln, den 23. Mai 1913.

Inserationspreis für die viergep. Petitzeile 30 Pfg. Stellensuche und -Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Expedition befinden sich Cöln, Denloerwall 8. Telefonruf B. 1548. — Redaktionschluss ist Montag Mittag.

14. Jahrg.

## Das Bürohaus der christlichen Gewerkschaften in Cöln.

Als im Jahre 1901 in Cöln in der Agrippastraße das erste Büro des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter eröffnet wurde, da hat wohl niemand von der damals noch recht kleinen Mitgliederzahl unserer Bewegung daran gedacht, daß in starkem Maße die christlichen Gewerkschaften den schönen Bau ihr eigen nennen würden, der am 17. Mai feierlich der Benutzung übergeben wurde. Ein recht bescheidenes Zimmer, mit einem Sekretär (Kollegen Kurtscheid), dessen Tätigkeitsgebiet sich von München bis Königsberg erstreckte, war damals in Cöln unsere ganze Büroherrlichkeit. Die wenigen Möbel, die das Büro aufwies, waren zum Teil nicht mal unser eigen. Opferwillige Kollegen stellten sie dem Verbands zur Verfügung, weil der Zentralverband christlicher Holzarbeiter nicht in der Lage war, sie kaufen zu können. Telefon und Geldschrank waren Einrichtungen, an die wir wegen Mangel an Mitteln nicht einmal zu denken wagten. Einen Geldschrank anzuschaffen, wäre zudem Verschwendung gewesen, weil es nichts wertvolles darin aufzubewahren gab.

Vald jedoch erwies sich das Büro auf der Agrippastrasse als zu eng. Mit der Errichtung des Generalsekretariats und der Sitzverlegung des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter von München nach Cöln sahen sich die beteiligten Korporationen vor die Notwendigkeit gestellt, neue Räume ausfindig zu machen. Es wurden in der Palmstraße 14 nunmehr 2 Räume für Bürozwede gemietet, in denen forthin drei Beamten tätig waren. Aber auch diese Herrlichkeit hielt nicht lange an. Den zwei Räumen folgte bald eine Etage, dann zwei Stagen, dann das ganze Vorderhaus und zuletzt mußte auch der Seitenbau noch umgebaut und hinzugenommen werden. Als auch diese Räume nicht mehr reichten, entschloß sich das Generalsekretariat, das Haus Eintrachtstraße 147 für seinen Bedarf zu mieten.

Alle diese Umänderungen waren jedoch nur Flickwerk. Kaum war eine Umänderung getroffen und neuer Platz geschaffen, so stellte sich das Bedürfnis nach weiteren Räumen ein. Und so tauchte denn langsam der Gedanke auf, ein eigenes Heim zu schaffen. An die Ausführung wurde sofort herangetreten, als das ehemalige Festungsgelände zur Bebauung frei wurde. Dankbar sei heute all derer gedacht, die das Fundament zum Bau des stattlichen Hauses in jahrzehnter langer Arbeit gelegt. Es sind die Mitglieder, Vertrauensleute und Angestellte unserer Bewegung. Sie haben in rastloser Arbeit der christlichen Gewerkschaftsbewegung neue Truppen zugeführt, sie zu tüchtigen Mitstreitern ausgebildet und bei ihnen jene Opferfreudigkeit gemerkt, wie wir sie heute bewundern können. Nur dadurch konnte die christliche Gewerkschaftsbewegung das werden, was sie heute ist: ein gut diszipliniertes Heer

von 360 000 Köpfen mit einer Jahreseinnahme von 7 Millionen und einem Vermögen von etwa 8 Millionen Mark. Nur dadurch war es auch möglich, in Cöln selbst die Bewegung vorwärts zu bringen. Verzeichnet doch in seinem letzten Jahresbericht das Cölnener christliche Gewerkschaftskartell mehr wie 11 000 Mitglieder mit einer Jahreseinnahme von rund 283 000 Mark.

Hinter diesen Zahlen steckt eine Unsumme von Arbeit, Zeit und Mühen, die unsere Mitglieder im Dienste

schäftsbeziehung tätig sein zu wollen. Das Interesse unseres Standes, das Interesse von Volk und Vaterland gebietet uns, alle Kräfte für die Förderung der christlich-nationalen Gewerkschaftsbewegung einzusetzen. Es wird uns dies um so leichter, als wir nach der Arbeit nur Jahrzehnte bereits große Erfolge der Bewegung vor Augen sehen.

Das Bürohaus der christlichen Gewerkschaften in Cöln kann nicht ohne weiteres mit den üblichen „Gewerkschaftshäusern“ in Vergleich gestellt werden. Unter Gewerkschaftshäusern versteht man in der Regel zweierlei: den Mittelpunkt für das Versammlungswesen der Gewerkschaften eines Ortes, und eine Zentralherberge für die reisenden Mitglieder. Das Cölnener Gebäude dient keinem der beiden Zwecke. Das Herbergswesen zählt nicht zu den dringendsten Aufgaben der christlichen Gewerkschaften. Der größte Teil ihrer jüngeren und reisenden Mitglieder gehört dem katholischen Gesellenverein und den evangelischen Jünglingsvereinen an, und für diese ist das Herbergswesen schon seit Jahrzehnten mindestens ebenso gut geregelt, als es gewerkschaftliche Zentralherbergen zu regeln vermögen.

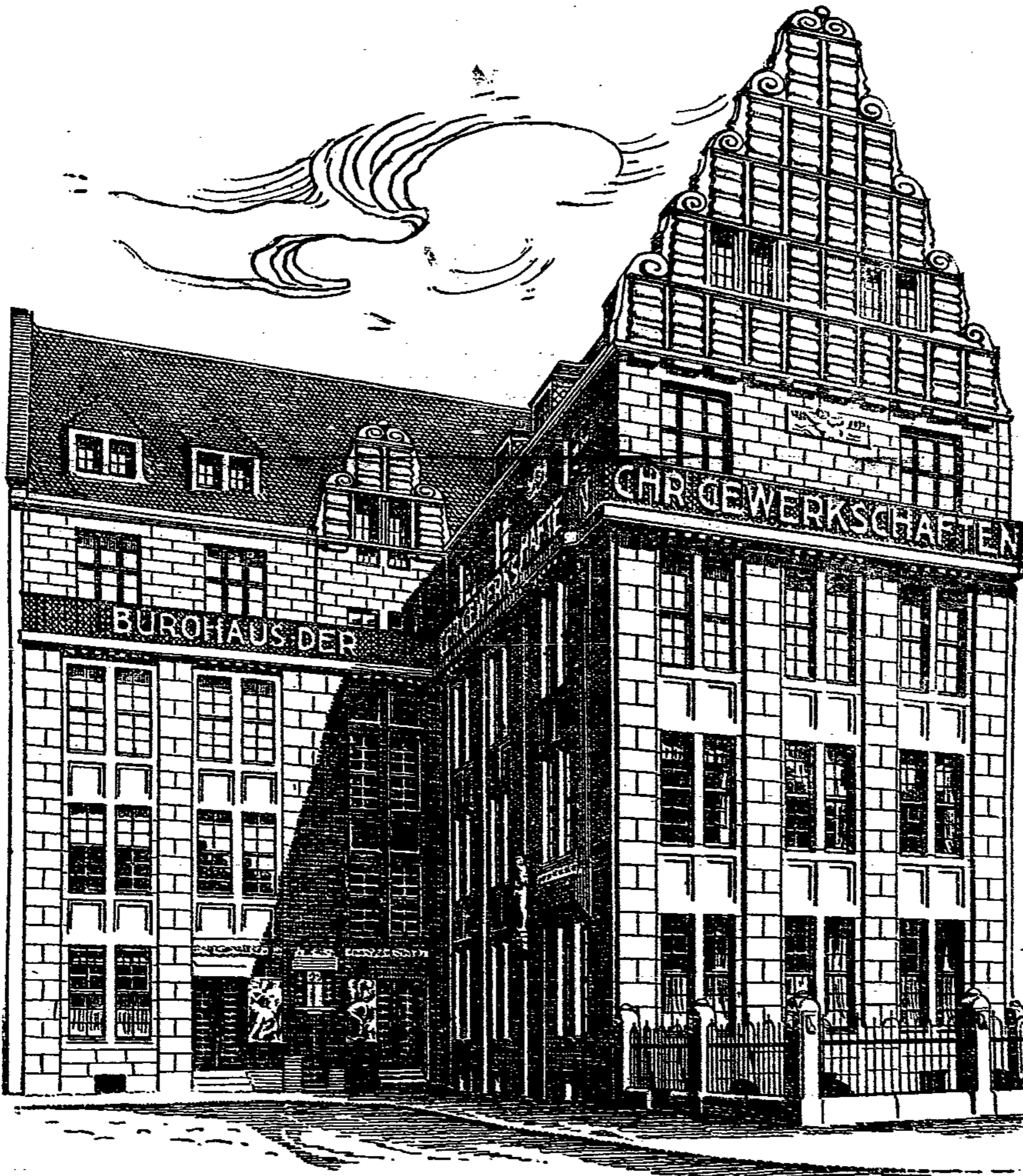
Die Schaffung eines Mittelpunktes für das Versammlungswesen wäre ohne Zweifel für die christlichen Gewerkschaften Cölns eine angenehme Sache; eine zwingende Notwendigkeit ist indes auch dieser Mittelpunkt nicht, weil die christlichen Gewerkschaften Cölns im Allgemeinen mit Lokalschwierigkeiten nicht zu kämpfen haben. Andererseits aber ist die Schaffung eines Mittelpunktes für das Versammlungswesen in Cöln besonders schwierig. Cöln ist, was den Flächenraum betrifft, eine der größten Städte Deutschlands. Die Arbeiter werden mit ihren Wohnungen immer mehr in die Vororte gedrängt. Die Vororte aber weisen seit Jahrzehnten ein ziemlich in sich abgeschlossenes Vereinswesen auf. Unter diesen Umständen ist in Cöln ein zentraler Mittelpunkt für das Versammlungswesen nur äußerst schwer herzustellen. Weiter ist das Versammlungswesen der Gewerkschaften ein sehr verzweigtes. In Cöln sind von den dem Gesamtverband angeschlossenen 25 Verbänden

der Bewegung geopfert. Hinter diesen Zahlen steht aber auch ein bewundernswürdiger Idealismus, wie wir ihn recht selten anderswo antreffen. Wenn zum Beispiel die Mitglieder des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter in München, Berlin, Hamburg, Darmstadt und Cöln 1 Mark Wochenbeitrag an ihre Organisation zahlen, wenn in der christlichen Gewerkschaftsbewegung tausende und abertausende von Vertrauensleuten ehrenamtlich Woche für Woche die Beiträge einsammeln, sowie dazwischen andere Funktionen ausüben, so sind das Beweise von Pflicht- und Standesbewußtsein, denen man alle Anerkennung zollen muß.

Jetzt, wo wir die Freude haben, in Cöln unser eigenes Heim einzuweihen zu dürfen, wollen wir mit dieser Anerkennung nicht zurückhalten. Wir danken allen, die es ermöglicht, diesen stolzen Bau zu errichten und bitten sie, auch weiterhin im Dienste der zwar viel angefeindeten, aber dennoch überaus guten christlichen Gewerks-

19 eingeführt, davon weisen einzelne Verbände eine Anzahl Sektionen auf. Innerhalb des Holzarbeiterverbandes existieren beispielsweise besondere Sektionen für die Stellmacher, Tapezierer, Modellschreiner etc. Die Versammlungen finden meist Samstagstags statt, sodas, um dem Lokalbedarf zu genügen, mindestens 3 bis 4 Versammlungsräume, von 100—300 Personen fassend, hätten vorgesehen werden müssen, die sich zu einem großen hätten ver wandeln lassen. Diese Räume würden an den meisten Wochentagen leer gestanden haben, wodurch die Rentabilität des Gesamtgebäudes sehr gefährdet und beeinträchtigt worden wäre. Aus ähnlichen Gründen wurde auch von der Errichtung eines Restaurants Abstand genommen und lediglich ein Bürohaus geschaffen. Dem Bedürfnis innerhalb des Gebäudes kleinere Konferenzen und Sitzungen abzuhalten, wurde dadurch entgegenkommen, daß im Parterre und auf den drei Stagen neun Doppelräume vorgesehen sind, die durch das Öffnen von drei Flügeltüren zu größeren Konferenzzimmern benutzt werden können.

Die Straßenfront des Hauses beträgt 35 Meter. In das Innere führen zwei Eingänge. Die sieben Fenstergruppen



sind durch Eiseneren getrennt bis zum Gefirnsvorsprung des dritten Obergeschosses, der ein schweres schmiedeeisernes Geländer trägt mit der Schriftaufzeichnung des Hauses. Die Schaufenster sind in allen drei Fronten in echtem Sandstein-Material massiv ausgebildet.

Der Hauptgymnast der Fassade ist der reich verzierte Giebel, welche eine Höhe von circa 25 Meter erreicht. Ferner ist die Fassade belebt durch die ausgeführten Bildhauerarbeiten an den beiden Portalen, welche Arbeitergruppen der verschiedenen Gewerbe darstellen. Dann ist an der Ansichtsfassade nach der Benloerstraße zu eine Rundfigur, die Energie darstellend, angebracht. Die beiden Reliefs, eines an dieser Front und eines unter dem Hauptgiebel, stellen die Wachsamkeit, die Zeit und den Fleiß dar.

Die Konstruktion des Gebäudes ist ganz in Eisenbeton ausgeführt.

Das ganze Haus hat ein Kellergehoß und einen Lichthof, der doppelt unterkellert ist. In der zweiten Unterkellierung befindet sich die Heizungsanlage. Ferner ist im Kellergehoß die Vakuumanlage sowie die Maschine für den elektrischen Lastaufzug untergebracht. Die übrigen Teile des Kellergehoßes sind als Kellern- und Badräume vorgesehen, welche nach der Hinterfront gelagert sind und durch Lichtschächte eine ausreichende Beleuchtung erhalten.

Das Erdgehoß, erstes, zweites und drittes Obergehoß dienen ausschließlich zu Büroräumen.

Sämtliche Fußböden dieser Büroräume sind mit Linoleum, auf Tonplatten verlegt, ausgeführt. Die Mure sind mit Steinzeugplatten belegt. Die Wandbekleidung in den beiden Eingangsentrees ist in einer Höhe von 2,50 Meter in Muschelkalkmalerei ausgeführt.

Der Lichthof ist im Erdgehoß als Aufenthaltshalle für die Zugereisten und Arbeitslosen vorgesehen und sind hier die ganzen Wandflächen in einer Höhe von circa 2,50 Meter, einschließlich der Sitzbänke mit Majolikaplatten bekleidet. Der rechte Eingangsentree, welcher für den Lokalverkehr bestimmt ist, der sich im Erdgehoß abwickelt, ist geräumig angelegt, während der linke Eingang nur als Zugang zum Treppenhause vorgesehen ist. Hier sei bemerkt, daß die ganzen Mureanlagen sehr kurz angelegt sind, wodurch die einzelnen Büroräume sehr geräumig ausgefallen und eine sehr gute Lage erhalten haben, und wodurch ferner eine möglichst geringe bebaute Fläche erzielt wurde. Der elektrische Lastaufzug führt vom Keller bis zum Dachgehoß. Im Dachgehoß ist eine geräumige Wohnung für den Hausmeister angeordnet und der übrige Teil noch zu Büroräumen ausgebildet.

Einwurf und Bauleitung wurden von dem Architekten Theodor Hoff, S. D. A., unterstützt durch seinen Architekten Seuffert ausgeführt.

In dem Hause wird eine außerordentlich vielseitige Tätigkeit abgewickelt. In ihm sind untergebracht die Büroräume folgender Institutionen:

1. Generalsekretariat des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands.
2. Hauptgeschäftsstellen der Zentralverbände: a) Holzarbeiter, b) Keram- und Steinarbeiter, c) Schneider und Schneiderinnen, d) Gemeinbearbeiter und Straßenbahner, e) Graphischer Zentralverband.
3. Bezirksleitungen der Verbände: a) Bauarbeiter, b) Metallarbeiter, c) Maler, d) Keram- und Steinarbeiter, e) Schneider und Schneiderinnen, f) Guttenbergbau.
4. Lokalverwaltungen der Verbände: a) Bezirksleiter der christlichen Gewerkschaften, b) Bauarbeiter, c) Metallarbeiter, d) Holzarbeiter, e) Gemeinbearbeiter und Straßenbahner, f) Fabrik-, Betriebs- und Hilfsarbeiter, g) Schneider und Schneiderinnen, h) Keram- und Steinarbeiter, i) Nahrungsmitteleinzelhandelsarbeiter.
5. Gesamtverband deutscher Krankenkassen.

An Zeitschriften, Beilagen und regelmäßig erscheinenden Korrespondenzen werden in dem Bürohause redigiert: 1. Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften, 2. Der Holzarbeiter, 3. Keram- und Steinarbeiterzeitung, 4. Schneiderzeitung, 5. Der Gemeinbearbeiter und Straßenbahner, 6. Graphische Stimmen, 7. L'Italiano in Germania, 8. Die Krankeversicherung, 9. Gewerkschafts-Korrespondenz, 10. Die Jugend, 11. Mitteilungen des Bezirksleiters, 12. Die Vereinigung, 13. Der Wegweiser, 14. Fachtechnische Rundschau (für die graphischen Berufe), 15. Die Keram- (Fachtechnische Beilage für Schneider).

Insgesamt umfaßt das Bürohause ohne Keller und Speicher 58 Räume, wovon 5 Räume auf die Hauswirtschaftsanlage entfallen, sodas für Bürozwede 53 Räume verbleiben. Davon sind gegenwärtig 44 Räume besetzt, in denen 50 Beamte und Hilfskräfte (Korrespondenten, Schreibschaffenshelfer) beschäftigt sind. Bei vollständiger Haus- und bei völliger Ausnutzung der vorhandenen Räume können in dem Gebäude 70-80 Beamte und Hilfskräfte bequem beschäftigt werden.

Die Beschäftigung der einzelnen Etagen ist in folgender Weise zusammengefaßt:

Erdgehoß: Dasselbe hat einen eigenen Eingang, was sich hier in der Hauptstraße der Lokalverkehr abwickelt (Arbeitsvermittlung, Nachzahlung, Auszahlung von Unterhaltungen, Auskunft über alle das Arbeitsverhältnis betreffenden Vorgänge). Im Zimmer 1 ist das Sekretariat der christlichen Gewerkschaften untergebracht. In dem Tätigkeitsgebiet des Sekretärs spielen die christlichen Gewerkschaften Ende 1912 11365 Mitglieder, bei einer Jahressumme von 282745 M. und eine Ausgabe von 250044 M. In den Zimmern 2-4 ist die Bezirksleitung und Lokalverwaltung der Bauarbeiter untergebracht. Der rheinische Bezirk, der von hier aus durch einen Beamten verwaltet wird, zählt 7200 Mitglieder, die Kölner Verwaltungsstelle 1700. Die Gewerkschaft der Kölner Verwaltungsstelle betrug im Jahre 1912 41616,79 M. Die Gewerkschaft der Kölner Verwaltungsstelle werden von zwei Angestellten und einer Hilfskraft geleitet. 1912 wurde 1009 arbeitslosen Mitgliedern Arbeit vermittelt. Die Zimmer 5 und 6 dienen dem Lokalverkehr der Kölner Holzarbeiter. In die Ge-

schäfte der Ortsverwaltung teilen sich drei Sekretäre, von denen einer allerdings noch die Verwaltungsstellen Bonn, Sönnes und Ling nebst angrenzenden Bezirken mit zu versorgen hat. Die Kölner Ortsverwaltung umfaßt 1400 Mitglieder. Ihr Etat zeigte für 1912 eine Einnahme von 52305 und eine Ausgabe von 42597 M. auf. Beim Arbeitsnachweis wurden in 1912 1483 offene Stellen gemeldet, wovon 875 aus den 1032 Arbeitsuchenden besetzt werden konnten. Die Zimmer 7-9 sind für die Bezirksleitung und Lokalverwaltung der Metallarbeiter vorgesehen. Der rheinische Bezirk, dessen Bezirksleitung in Zimmer Nr. 9 stationiert ist, umfaßt in 18 Ortsverwaltungen 14000 Mitglieder, gegen rund 5500 Anfang 1910. Die in diesem Verwaltungsgebiet im Jahre 1912 erzielten Einnahmen betragen 433489,08 M., die Ausgaben 228198,13 M. Die Kölner Ortsverwaltung zählt rund 4000 Mitglieder und erzielte in 1912 eine Einnahme von 109392,01 M. Die Geschäfte des Bezirks erledigt ein Bezirksleiter nebst einer Hilfskraft; in der Kölner Lokalverwaltung sind drei Sekretäre und drei besoldete Einfassierer tätig. Von besonderem Interesse ist bei den Metallarbeitern die Anlage einer umfangreichen Rathothek, die jedes einzelne Mitglied in seiner Beziehung zum Beruf, zur Arbeitsstätte, Wohnung und Mitgliedschaft erfahrt. Das Büro des Leiters des rheinischen Bezirks des christlichen Malerverbandes, dem die Ortsverwaltung Köln untersteht, sowie das Gebiet des rheinischen Bezirks weist 16 Zahlstellen mit 540 Mitgliedern auf, während die Verwaltungsstelle Köln 335 Mitglieder zählt. Im Bezirk war 1912 eine Gesamteinnahme von 14299,06 M., eine Ausgabe von 9044,85 M. zu verzeichnen. Der örtliche Arbeitsnachweis wurde 1912 in 389 Fällen in Anspruch genommen und besetzte 345 Stellen.

1. Etage: Ein bequemer Treppenaufgang bringt uns auf das erste Stockwerk. Wenden wir uns auch hier wieder zunächst nach links (Zimmer Nr. 11), so stoßen wir auf die Lokalverwaltung der Fabrik-, Verkehrs- und Hilfsarbeiter. Dem Sekretär obliegt die Wahrnehmung der Geschäfte des Kölner Bezirks und der Verwaltungsstelle Köln, die rund 400 Mitglieder zählt. Dann folgt (Zimmer Nr. 12) das Sekretariat Köln des Zentralverbandes der Gemeinbearbeiter und Straßenbahner, dessen zentrale Geschäftsstelle in zwei Räumlichkeiten in demselben Gehoß (Zimmer Nr. 17 und 18) untergebracht ist. Der Verband trat am 1. Januar 1913 ins Leben mit 4000 Mitgliedern. Diese gehörten bis dahin dem Zentralverband der Staats-, Gemeinde-, Hilfs-, Verkehrs- und sonstiger Industriearbeiter an. An der Hauptgeschäftsstelle in Köln sind zwei Beamte beschäftigt, der Vorsitzende sowie der Redakteur des Verbandsorgans. Die Verwaltungsstelle Köln, mit eigenem Beamten, zählt 1489 Mitglieder. Drei Büros (Nr. 13, 14 und 15) beherbergen die Zentralstelle der Keram- und Steinarbeiter. An der Zentralstelle sind, außer 2 Hilfskräften, der Vorsitzende (zugleich Redakteur des Verbandsorgans) und der Kassierer tätig. Unmittelbar neben ihnen (Zimmer Nr. 16) sind die Bezirksleitungen für das mittelhessische und anliegende Gebiet sowie die Ortsverwaltung Köln mit je einem Sekretär domiziliert. Die Kölner Verwaltungsstelle umfaßt 550 Mitglieder. Die übrigen Räumlichkeiten (Nr. 19, 20, 21) nehmen der Zentralverband der Schneider und Schneiderinnen sowie dessen Ortsverwaltung Köln (Nr. 22) ein. Die Zentrale beschäftigt den Vorsitzenden, der zugleich Redakteur des Verbandsorgans ist, und eine Hilfskraft. Dazu kommen Johann der Bezirksleiter für das rheinisch-westfälische Gebiet mit 34 Zahlstellen und 1972 Mitgliedern, sowie die Ortsverwaltung Köln mit 400 Mitgliedern. Letztere hatte 1912 eine Einnahme von 8198 M. zu verzeichnen. Diefelbe bemüht sich, neben ihren sonstigen Obliegenheiten, durch Veranstaltungen von Fachabend und Zuschwebedurften sehr um die fachliche Aus- und Weiterbildung der Mitglieder.

2. Etage: Sie ist ganz bewohnt mit 12 Räumen (Zimmer Nr. 23-34) von dem Generalsekretariat des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands. (Proportion untergebracht ist einstellend noch der Gesamtverband deutscher Krankenkassen.) Das Generalsekretariat ist der Mittelpunkt der christlichen Gewerkschaften überhaupt, und zwar nicht bloß für Deutschland, sondern auch für die übrigen Länder, in denen christliche Gewerkschaften angefaßt sind. Es ist zugleich die Zentralbeobachtungsstation für alle sozial-wirtschaftlichen, sozial-politischen und organisatorischen Vorgänge des In- und Auslandes. Auf dem Generalsekretariat werden etwa 200 in- und ausländische Tageszeitungen und Zeitschriften gelesen. Es werden verfolgt: Arbeiterinnen- und Jugendzeitschriften, wissenschaftl. Zeitschriften, amtliche Publikationen, etwa 50 ausländische (englische, amerikanische, französische, holländische, belgische, italienische, spanische, schwedische, österreichische u.) Tageszeitungen und Gewerkschaftsblätter u. Der Postverkehr des Generalsekretariats ist ein sehr umfangreicher. Es gelangen täglich etwa 50000 Poststücken zum Bestand. Das Schwergewicht auf dem Generalsekretariat liegt in der organisatorischen und literarischen Betätigung. Redigiert werden in den Büroräumen des Generalsekretariats folgende fünf Zeitschriften und Korrespondenzen: Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften als deren führendes Organ, L'italiano in Germania, Die Krankeversicherung, Gewerkschafts-Korrespondenz und Die Jugend. Die Arbeiten des Generalsekretariats verteilen sich auf mehrere Abteilungen. Es bestehen Abteilungen für: a) Passagen, b) Organisationsfragen, c) Jugendfrage, d) Italienisches Sekretariat, e) Schreibwesen (von hier aus wird den christlichen Gewerkschaften in ganz Deutschland förmliche Literatur vermittelt, die auf dem Buchmarkt erscheint). In Neubildung begreifen sind zwei weitere Abteilungen und zwar für den Bauarbeiterverband und für die Lokverwaltung.

3. Etage: Im dritten Stockwerk entfallen sechs Räume (Zimmer 35-40) auf die Zentralverwaltung des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter. Die Zentrale

beschäftigt neben dem Vorsitzenden und einer Hilfskraft drei Beamte. In zwei sich anschließenden Büros (Nr. 41 und 42) ist die Zentralstelle des Graphischen Zentralverbandes (Buchbinder, Lithographen, Papierarbeiter, Buchdruckereihilfsarbeiter usw.) untergebracht, dessen Geschäfte von zwei Beamten und einer Hilfskraft besorgt werden. Ein weiterer Büroraum enthält das Sekretariat des Guttenbergbundes. Die Hauptaufgabe des Sekretärs ist agitatorischer Natur. Sein Bezirk, der die Kreise II, III, IV u. V (West- und Süddeutschland) des Geltungsbereichs des deutschen Buchdruckertarifs umfaßt, zählt in 37 Orten 987 Mitglieder. Den Abschluß bildet das neuerrichtete Sekretariat des Zentralverbandes der Nahrungs- und Genussmittel-Industriearbeiter, dem die Bezirke Köln und Bonn mit der Hauptaufgabe systemat. Agitation und Schaffung tariflicher Verhältnisse anvertraut sind. Die Zahlstelle Köln, deren Verwaltung dem Sekretär zugleich obliegt, zählt 214 Mitglieder und hatte 1912 eine Einnahme von 4569,01 M. zu verzeichnen.

4. Etage: Hier befinden sich neben einer fünfzimmrigen Wohnung für den Hausmeister noch sieben Räume (zwei Räume sind auch auf der 3. Etage noch frei) für die einzuweilen eine Verwendung noch fehlt. Auch diese werden ohne Zweifel in absehbarer Zeit besetzt werden.

Die Errichtung eines Buchdruckereigebäudes zur Herstellung der im Hause redigierten 15 Zeitschriften ist in Erwägung gezogen. Der jetzige Raum des Bürohause der christlichen Gewerkschaften in Köln umfaßt 875 Quadratmeter. Davon sind rund 50 Prozent bebaut.

### Das neue Nachweisregulativ.

Die Arbeitsvermittlung im Holzgewerbe bildete in den letzten Jahren sehr häufig den Gegenstand lebhafter Auseinandersetzungen zwischen den verschiedenen Arbeiterorganisationen. Insbesondere war es die obligatorische Vermittlung, die ebenso scharf von Deutschen Holzarbeiterverband gefordert, wie sie von unserem Verbands- und dem Gewerksverein der Holzarbeiter (H.-D.) bekämpft wurde. Seitens des Deutschen Holzarbeiterverbandes wurde immer und immer wieder strikte verlangt, daß innerhalb einer bestimmten Frist weder ein Arbeitgeber einen Arbeiter einstellen noch ein Arbeiter eine Stelle antreten dürfe, ohne Vermittlung des Arbeitsnachweises. Der Arbeitsnachweis sollte also vollständig das Arbeitsmonopol besitzen.

Die Gründe, die unsern Verband veranlassen mußten, hiergegen entschiedene Stellung zu nehmen, haben wir des öfteren im Verbandsorgan, auf den Verbandstagen und bei andern Gelegenheiten eingehend dargelegt. Auch der christliche Gewerkschafts-Kongress in Dresden nahm entschieden gegen die obligatorische Arbeitsvermittlung Stellung. Wir brauchen darum an dieser Stelle nicht nochmals unsere Gründe gegen das Obligatorium zu wiederholen, weil wir annehmen, daß sie allen Mitgliedern hinreichend bekannt sind. Was uns heute die Feder hauptsächlich in die Hand drückt, ist die Befürchtung, daß durch die Veröffentlichungen des Deutschen Holzarbeiterverbandes sehr leicht irriige Auffassungen über das neue Regulativ entstehen können, insbesondere die, als ob darin die obligatorische Vermittlung wiederum festgelegt worden sei.

Bekanntlich enthielt der Schiedspruch des Freiherrn von Berlepsch unter anderem auch die Bestimmung:

„Beide Parteien sollen gehalten sein, in den Städten, wo die Arbeitsvermittlung einer den beiderseitigen Interessen dienenden Regelung bedarf, diese Regelung durch Errichtung paritätischer Arbeitsnachweise vorzunehmen. Zu diesem Zweck soll das im Jahre 1907 vereinbarte Musterregulativ für paritätische Arbeitsnachweise bis zur nächsten Sitzung der Zentralvorstände einer Revision unterzogen und alsdann für die neu zu errichtenden Arbeitsnachweise in Anwendung gebracht werden.“

Diese Bestimmung, die ohne vorheriges Wissen sowohl unseres Verbandes wie des Gewerksvereins der Holzarbeiter (H.-D.) in den Schiedspruch hineingekommen, gab dann erneut Veranlassung, die Frage der Arbeitsvermittlung zunächst zwischen den Vertretern der Arbeiterorganisationen und dann gemeinsam mit den Vertretern des Arbeitgeber-Schutzverbandes zu besprechen. Das Resultat war schließlich folgendes von den Zentralvorständen unterschrieben genehmigtes Regulativ:

#### Musterregulativ für paritätische Arbeitsnachweise in der Holzindustrie.

(Gemäß dem Schiedspruch vom 8. Februar 1913 vereinbart zwischen den beiderseitigen Zentralvorständen.)

§ 1. Die Regelung der Arbeitsvermittlung im Holzgewerbe soll, wo eine solche im beiderseitigen Interesse geboten ist, durch Errichtung paritätischer Arbeitsnachweise vorgenommen werden. Die Errichtung eines paritätischen Arbeitsnachweises unterliegt der Vereinbarung zwischen den beiderseitigen örtlichen Verbänden, wobei die Bestimmungen dieses Musterregulativs zu Grunde zu legen sind. Abweichungen hiervon sind zulässig, insoweit sie durch besondere örtliche Verhältnisse bedingt sind.

§ 2. Der Arbeitsnachweis dient zur Vermittlung von Arbeitern für alle Betriebe der Holzindustrie, welche den zwischen den beiderseitigen Verbänden abgeschlossenen Tarifvertrag einhalten. Ueber die Tariftreue entscheiden die Instanzen des Tarifvertrages.

§ 3. Die Eintragung in die Listen des Arbeitsnachweises oder die Vermittlung von Arbeitskräften darf nicht von der Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit des Nachsuchenden zu einer Organisation abhängig gemacht werden.

§ 4. Gebühren für die Benutzung des Arbeitsnachweises werden von den einzelnen Mitgliedern der Vertragsparteien nicht erhoben. Die Kosten des Arbeitsnachweises werden von den örtlichen Verbänden der Arbeitgeber und Arbeiter je zur Hälfte getragen. Kommen auf der einen oder anderen Seite mehrere Organisationen in Frage, so verteilen sich die Kosten nach dem Stützverhältnis.

§ 5. Die Aufsicht über den Arbeitsnachweis und die Erledigung von Beschwerden über die Arbeitsvermittlung erfolgt durch die in dem bestehenden Tarifvertrag vorgesehene Schlichtungskommission. Die Entscheidungen der Schlichtungskommission sind verbindlich, soweit nicht im Tarifvertrag eine Berufung an die beiderseitigen Zentralvorstände vorgesehen ist.

§ 6. Jede Vertragsorganisation ist berechtigt, sich an der Arbeitsvermittlung zu beteiligen und bestimmt ihre Vermittler selbst durch ihre Vertreter in der Schlichtungskommission. Jede einseitige Beeinflussung der Arbeitsvermittlung durch eine der beteiligten Organisationen ist unstatthaft.

§ 7. Der Arbeitsnachweis soll in erster Linie der Vermittlung von Arbeitskräften innerhalb des Geltungsbereiches des örtlichen Tarifvertrages dienen, jedoch können auch über diesen Bezirk hinausreichende Vermittlungen erfolgen.

§ 8. Zur Herbeiführung eines Ausgleiches von Angebot und Nachfrage haben die Arbeitsvermittler jede Woche mittels Formulars einen Bericht über die Frequenz an die von den beiderseitigen Zentralvorständen bestimmte Zentralstelle einzuliefern, welche die Berichte von allen Arbeitsnachweisen zusammenzustellen und zu veröffentlichen hat.

§ 9. Die Arbeitgeber des Vertragsgebietes sind verpflichtet, alle offenen Stellen unter Angabe der Branche oder Spezialität des gewünschten Arbeiters umgehend an den Arbeitsnachweis zu melden. Desgleichen müssen alle Arbeitslose am Orte sich in die Liste des Arbeitsnachweises eintragen lassen und erhalten danach zum Nachweis eine Meldekarte. Die Benutzung anderer Arbeitsnachweise, ebenso das Inserieren oder Umschauen ist untersagt.

§ 10. Die Eintragung in die Liste des Arbeitsnachweises darf erst erfolgen, nachdem der Arbeitssuchende nachweislich seine letzte Arbeitsstelle verlassen hat, ebenso dürfen nur solche Arbeiter vermittelt werden, welche im Arbeitsnachweis eingetragen sind und den Vorschriften bezüglich der täglichen Meldung entsprechen haben.

§ 11. Jeder Arbeitssuchende hat sich täglich während der Geschäftsstunden im Arbeitsnachweis zu melden, um nach den gemeldeten offenen Arbeitsstellen vermittelt zu werden. Wer sich drei Tage hintereinander nicht gemeldet hat, wird in der Liste gestrichen und muß sich später neu eintragen lassen.

§ 12. Solche Arbeitgeber und Arbeiter, welche gegen den bestehenden Tarifvertrag oder gegen dieses Reglement verstoßen, können durch Beschluß der Schlichtungskommission vorübergehend von der Ausnahme in die Listen des Arbeitsnachweises ausgeschlossen werden.

§ 13. Die Arbeitsvermittler sind verpflichtet, die Meldebücher fortlaufend zu führen und alle Nachfragen und Angebote in ordnungsmäßiger Weise laufend zu erledigen. Bei Mangel an geeigneten Arbeitskräften hat der Arbeitsnachweis solche nach Möglichkeit von auswärts heranzuziehen. Ist dagegen ein starker Andrang von Arbeitssuchenden vorhanden, so sollen die am Orte Anstehenden bei der Vermittlung bevorzugt werden.

§ 14. Die Arbeitsvermittler sind gehalten, die gemeldeten Stellen bestmöglichst mit geeigneten Kräften zu besetzen. Zu diesem Zweck haben die Arbeitssuchenden den Arbeitsvermittlern über ihre Qualifikation und ihre früheren Arbeitsstellen die nötige Auskunft zu geben.

§ 15. Bei der Zuweisung der offenen Stellen an die eingetragenen Arbeitssuchenden soll auf die Dauer ihrer Arbeitslosigkeit Rücksicht genommen werden. Eignet sich jedoch ein Arbeitssuchender nach sachgemäßer Prüfung durch die Arbeitsvermittler nicht für die offene Stelle, so kann er keinen Anspruch auf die Zuweisung dieser Stelle erheben, auch wenn er früher als der ihm vorgezogene Arbeiter in die Arbeitsnachweislifte eingetragen ist. Der vermittelte Arbeiter erhält vom Arbeitsnachweis eine Ausweiskarte, die ihn zum Antritt der zugewiesenen Stelle berechtigt und gegebenenfalls verpflichtet.

§ 16. Erscheint dem Arbeitgeber der ihm vermittelte Arbeiter nicht geeignet und lehnt er die Einstellung ab, so hat er dies dem Arbeitsnachweis mitzuteilen, um diesem eine andere Zuweisung zu ermöglichen. Ebenso hat der Arbeitssuchende die Pflicht, nach erfolgter Ablehnung sich sofort im Arbeitsnachweis wieder zu melden.

§ 17. Kann eine gemeldete Arbeitsstelle nicht durch den Arbeitsnachweis besetzt werden, so steht es dem Arbeitgeber frei, sich aus den Reihen der eingetragenen Arbeitssuchenden selbst einen geeigneten Mann zu besorgen. War der in solcher Weise eingestellte Arbeiter im Arbeitsnachweise ordnungsmäßig eingetragen und die Stelle vom Arbeitgeber auch im Arbeitsnachweis rechtzeitig gemeldet, so darf dem Arbeiter die für den Antritt der Stelle erforderliche Einstellungskarte nicht vorenthalten werden.

§ 18. Arbeitssuchende, die eine zugewiesene und angenommene Stelle nicht antreten, ohne dies dem Arbeitgeber unverzüglich mitzuteilen, werden bis zur Dauer einer Woche zurückgestellt. Im Wiederholungsfall kann die Zurückstellung an den Schluß der Arbeitsnachweislifte erfolgen. Die gleiche Vorschrift gilt im umgekehrten Falle auch für den Arbeitgeber.

§ 19. Handelt es sich bei der zugewiesenen Arbeitsstelle nur um eine Aushilfe von kurzer Dauer, so behält der vermittelte Arbeiter seine Vermittlungsnummer, es werden ihm jedoch soviel Arbeitssuchende in der späteren Vermittlung vorgezogen, als sich während der Aushilfszeit haben eingetragen lassen. Erkrankte oder zu einer militärischen Werbung eingezogene Arbeitssuchende behalten ihre Vermittlungsnummer ohne diese Einschränkung.

§ 20. Während der Dauer von Streitigkeiten in einem Betrieb, die bei der Schlichtungskommission anhängig gemacht sind, dürfen dem Arbeitgeber keine Ersatzkräfte für eventuell entlassene Arbeiter zugesandt werden, um das Einigungsverfahren nicht zu hören. Aus diesem Grunde dürfen auch die bei dem betreffenden Arbeitgeber beschäftigten Arbeiter nicht die Arbeit niederlegen, widrigenfalls der Arbeitsnachweis gehalten ist, dem Arbeitgeber sofort geeignete Ersatzkräfte zuzuweisen. Andererseits darf der Arbeitgeber während des Einigungsverfahrens keine Entlassungen vornehmen.

§ 21. Die Bestimmungen des Reglements gelten in jedem Falle für die Dauer des bestehenden Tarifvertrages. Änderungen, die sich aus der Praxis der Arbeitsvermittlung als dringlich erweisen, können nur im Einverständnis der beiderseitigen Verbände beschlossen werden.

Berlin, 7. April 1913.

Der Vorstand des Arbeitgeberverbandes für das deutsche Holzgewerbe: C. Mahardt;

Der Vorstand des Deutschen Holzarbeiter Verbandes: Theodor Leipart;

Der Vorstand des Zentralverbandes Christlicher Holzarbeiter Deutschlands: Heinr. Kurtscheid;

Der Vorstand des Gewerkevereins der Holzarbeiter Deutschlands: M. Schumacher.

**Protokollarische Vereinbarungen zu dem Musterregulativ für paritätische Arbeitsnachweise.**

Zu § 1. Können die örtlichen Parteien sich über die Frage, ob die Errichtung eines paritätischen Arbeitsnachweises im beiderseitigen Interesse geboten ist, nicht einigen, so kann die Entscheidung der beiderseitigen Zentralverbände angerufen werden.

Zu § 2. Unter den zu vermittelnden Arbeitern werden solche verstanden, welche unter den Vertrag fallen.

Zu § 3. Nachfragen oder Feststellungen über die Zugehörigkeit zu den Verbänden sind nur periodisch und nur zu statistischen Zwecken gestattet.

Zu § 6. Wird von jeder Organisation ein eigener Vermittler bestellt, so hat jede Organisation selbst die Kosten der Entschädigung desselben zu tragen.

Zu § 13. Neben die gemeinsame Geschäftsführung ist eine Verständigung herbeizuführen. Nähere Bestimmungen, eventl. über einen periodischen Wechsel in der Listenführung usw. sind in die Geschäftsordnung aufzunehmen.

Zu § 17. Das in § 9 ausgesprochene Verbot des Inserierens gilt in diesem Falle nicht.

Berlin, 7. April 1913.

Der Vorstand des Arbeitgeberverbandes für das Deutsche Holzgewerbe: C. Mahardt;

Der Vorstand des Deutschen Holzarbeiter Verbandes: Th. Leipart;

Der Vorstand des Zentralverbandes Christlicher Holzarbeiter Deutschlands: Heinr. Kurtscheid;

Der Vorstand des Gewerkevereins der Holzarbeiter Deutschlands: M. Schumacher.

Auf Grund der Verhandlungen, die vorstehendes Regulativ zeitigten, stellen wir fest, daß daraus in keiner Weise die obligatorische Vermittlung hergeleitet werden darf. Wir würden sonst unsere Zustimmung und Unterschrift nicht gegeben haben. Vereinhart ist nur die obligatorische Meldepflicht aller offenen und besetzten Stellen und Arbeitslosen. Ein Arbeitgeber darf einstellen, wen er will, und ein Arbeiter darf Arbeit annehmen wo er will. Es besteht nur für sie die Verpflichtung, dem Arbeitsnachweis Meldung darüber zu machen. Daran ändert auch die Bestimmung, wonach Inserieren und Umschauen verboten ist, nicht das Geringste. Außer Umschauen und Inserieren gibt es noch sehr viele Wege, auf denen sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer näher kommen können. Wir nennen nur den schriftlichen Weg, den telefonischen Weg, die Verbindung die zwischen Arbeitgeber und Arbeitssuchenden durch die Arbeiter des Betriebs hergestellt werden kann usw. Auch darf sich der Arbeitgeber an irgend eine andere Stelle wenden und anfragen, ob ihm Arbeitskräfte zu Verfügung gestellt werden können. Nur muß er auch in solchen Fällen dem Nachweis über die offenen und besetzten Stellen Meldung machen. Ebenso muß sich der Arbeitslose in die Liste des Nachweises eintragen lassen.

Entgegengetreten müssen wir auch der hier und da geäußerten irrigen Auffassung, als ob nimmere überall auf Grund des Regulativs Nachweise errichtet werden müßten. Davon kann gar keine Rede sein. In der Hauptsache sollte das Regulativ für die Orte dienen, wo der Arbeitsnachweis den Gegenstand von Differenzen bei der letzten Tarifbewegung bildete, z. B. Hannover und Berlin. Trotz des neuen Regulativs hat aber in Hannover der sozialdemokratische Verband und der Schutzverband wiederum den bisherigen Nachweis mit dem Obligatorium vereinbart. Unser Verband unterzeichnete infolgedessen in Hannover den Vertrag nicht und errichtete einen eigenen Arbeitsnachweis. Dasselbe haben wir vordem in Hamburg gemacht, wo wir ebenfalls unsern eigenen, gut funktionierenden Arbeitsnachweis besitzen. Und dasselbe werden wir überall dort machen, wo man offen oder versteckt die obligatorische Vermittlung einzuführen sucht. Die Freiheit der Arbeiter in Bezug auf die Wahl seiner Arbeitsstelle darf nicht so eingeschränkt werden, wie es durch die obligatorische Vermittlung geschieht. Daran werden wir auch in Zukunft festhalten.

**Auslese und Anpassung.**

(Eine psychologisch wirtschaftliche Studie.)

(Alle Rechte vom Verfasser vorbehalten.)

Auslese und Anpassung sollen in den folgenden Erörterungen nicht rückschauend betrachtet werden: Nicht, wie bisher die Auslese und die Anpassung der Erwerbswirtschaft stattgefunden hat, sondern, nach welchen Grundsätzen und wie sie in Zukunft geschehen könnte und sollte. Dabei stützen wir uns auf die Ergebnisse der psychologischen Forschungen; sie sollen uns ein Mittel sein, um einen bestimmten Zweck zu erreichen und zwar: zur Gewinnung der besten wirtschaftlichen Leistungen. Genauer ausgedrückt: Durch eingehende und genaue Untersuchungen sollen die Arbeitsmethoden; die üblichen Bewegungen beim Arbeiten so verbessert werden, daß die denkbar beste Leistung mit einem möglichst geringen Aufwand an Zeit und Mühe herbeigeführt wird. Alles, was die Leistungsfähigkeit fördern oder beeinträchtigen könnte (Eintönigkeit, Ermüdung, die Störung der Aufmerksamkeit, die Anordnung und Länge der Pausen u. a.) soll nach wissenschaftlichen Grundsätzen untersucht werden. Daran sollen sich Vorschläge zur Erreichung der besten Leistungen anknüpfen.

Es wäre also zu zeigen, wie man es anfangen müsse, um die für bestimmte wirtschaftlichen Leistungen geeigneten und befähigten Personen auszusuchen. Hierauf soll sich eine Besprechung der wirtschaftlichen Leistungen anreihen, die von psychologischen Vorgängen beeinflusst werden (alle Vorgänge und Handlungen, die die Leistungen qualitativ und quantitativ steigern oder vermindern können).

Die Psychologie, wie sie hier aufgefaßt wird, soll das geistige Leben als einen Bewußtseinsinhalt auffassen, ihn in seine Bestandteile zerlegen und seine Ursachen und Wirkungen erforschen und erklären. Eine solche Psychologie soll als Hilfsmittel benutzt werden, wirtschaftlich wertvolle Aufgaben in der denkbar besten Form zu lösen.

Als erste Forderung ergibt sich, die Tauglichkeit der Berufssuchenden für eine bestimmte Arbeit festzustellen. Aber nicht etwa so oberflächlich, sondern gründlich soll dies geschehen: Die seelischen Anlagen, die vielleicht noch ganz unentwickelt sind und sich erst bei späteren Gelegenheiten zeigen würden, sollen erforscht werden. Die Untersuchung soll sich auf die geistigen und gefühligen Wesenszüge des einzelnen erstrecken: Die Merkmale des persönlichen Temperaments und Charakters, der geistigen Regsamkeit und Leistungsfähigkeit, des erlernten Wissens und der erworbenen Erfahrung. Hierin sind alle Möglichkeiten und Verschiedenheiten des Willens und des Gefühls, der Sinnesempfindung und des Denkvorganges, der Aufmerksamkeit und des Gemütslebens des Gedächtnisses und

der Phantasie eingeschlossen. Dabei ist davon auszugehen, daß die Personen, die ins Wirtschaftsleben eintreten, in ihren Anlagen und Fähigkeiten unendlich mannigfaltig sind, in ihren seelischen Eigenschaften unendlich mannigfaltig sind. Aus der Erfahrung des täglichen Lebens wissen wir ja auch schon, daß die einen mehr, die anderen weniger für die besonderen wirtschaftlichen Aufgaben geeignet sind. Der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit verlangt, die für einen bestimmten Beruf Tauglichen herauszufinden und die Ungeeigneten davon fern zu halten.

Soweit bisher Tauglichkeit und Untauglichkeit festgestellt wurden, erstreckte sich die Feststellung auf die Zeugnisse, über die bisherigen Leistungen, die Vorbildung und womöglich noch darauf, einen persönlichen Eindruck von dem Bewerber zu erhalten. Wenn dabei noch auf die körperliche Veranlagung und den Gesundheitszustand Rücksicht genommen wurde, so konnte man sich durch einen solchen Gesamteindruck immerhin ein gewisses Urteil über eine mögliche Geeignetheit bilden. Jedoch, eine feinere Anpassung der unendlich vielfältigen Personen an die unübersehbare Mannigfaltigkeit der wirtschaftlichen Berufsaufgaben war damit nicht geschaffen. Die früheren und auch heute noch üblichen Methoden waren auf das Angulierende, nicht auf die eigentlichen Eigenschaften und tieferen Anlagen berechnet. Vieles glaubte man, daß die Anlagen und Neigungen sich schon allein entfalten würden und so in die richtigen Bahnen kämen. Diese Auffassung entbehrt aber einer guten und zuverlässigen Begründung.

Von einigen Ausnahmen abgesehen, weiß der junge Mensch wenig über sich und seine Kräfteverhältnisse, und wenn er sich hierüber einmal ein Urteil gebildet hat, dann ist es häufig zu spät, noch einmal umzulernen. Das Ursachensystem ist an Geldmittel, Zeit und einen starken Willen gebunden. Bestimmte Kenntnisse und Neigungen und Interessen sind oft ein unzuverlässiger Maßstab für die Beurteilung, ob ein Bewerber für einen gewissen Beruf tauglich ist. Sie sagen uns noch nichts darüber, wie der Berufssuchende sich an den von ihm gewünschten Beruf anpassen, und was er darin leisten wird.

Eine gründliche Berufsberatung soll hier helfend eingreifen. Es muß für jeden ein Platz gefunden werden, auf den er paßt, und auf dem er etwas tüchtiges leistet. Wir müssen auf die Anpassung des einzelnen an einen Beruf die größte Sorgfalt verwenden. Auswahl und Anpassung müssen so erfolgen, daß die seelischen und körperlichen Kräfte des Berufssuchenden zur vollen Entfaltung kommen können. Daß dies möglich ist, darauf weist die Einrichtung hin, die der amerikanische Professor Parsons ins Leben gerufen hat. Nach mannigfaltigem Hin- und Herbasten kam Parsons darauf, daß zunächst einmal mehr Klarheit über die Berufe an sich geschaffen werden müsse, daß man die gesundheitlichen Anforderungen, die technische Begabung und die gesellschaftliche Stellung des Berufes genau feststellen müsse. Nur dann sei es möglich, die nötige Auskunft zu geben. Zur Verbreitung des Gedankens der Berufsberatung bedurfte es der Mitwirkung der Schule. Hochbedeutend aber war die Erkenntnis, daß die persönlichen Eigenschaften, Eigenheiten und Tatkraften viel genauer festgestellt werden müßten. Erst wenn eine solche Grundlage vorhanden ist, kann der geschulte Berufsberater auch wirksam seines Amtes walten.

Natürlicherweise müßten die Berufsberater die Einrichtung der Berufsberatung vollständig machen. Das erfordert, daß in der ersten Zeit besonders das Volkswirtschaftliche und Gesundheitsliche bei der Berufsberatung berücksichtigt wurde. Immer lauter wird aber jetzt gefordert, daß die Psychologie den Unterbau nach wissenschaftlicher Methode aufrichte. Professor Münsterberg (an der Harvard-Universität) schreibt, daß es sicherlich im Geiste der modernen Bewegung zur angewandten Psychologie liege, daß die psychologischen Laboratorien alle Vorarbeit für die Berufsberatung leisten. Das rein Zufällige und Gelegenliche, die unsicheren Vermutungen der Schullehrer sollen durch exakt wissenschaftliche Experimentaluntersuchungen ersetzt werden. (Fortsetzung folgt.)

**Brief aus München.**

Die Tage der Tarifbewegung für das Schreiner-gewerbe sind vorbei. Längst ist wieder die gewohnte Ruhe in die Reihen der Kollegen eingekehrt, die allerdings auch während der kritischsten Zeit, vor der Entscheidung, nicht sonderlich viel von Aufregung merken ließen. Einen Teil der im Falle eines Kampfes betroffenen Mitglieder vermochte überhaupt nichts dazu bewegen, selbst in die Versammlungen zu kommen. Es besteht nur noch Zweifel darüber, ob sich solche Mitglieder so minder einschämen, daß sie glauben, ihr Urteil sei überflüssig, oder ob sie von dem unbedingten Vertrauen zu den verantwortlichen führenden Kollegen derart durchdrungen sind, daß sie jede Art des Ausganges einer für sie geführten Bewegung als ein unabänderliches Schicksal hinnehmen. Die gemachten Beobachtungen und Erfahrungen zeigen wohl, daß sich solche Mitglieder mit den Entscheidungen abfinden; aber das Recht der Kritik, wonach alles oder wenigstens manches hätte besser gemacht werden müssen, dieses Recht geben sie dennoch nicht preis. Das schadet weiter nicht. Sofern die Kritik sachlicher Natur ist, wird kein Mensch dagegen eine Einwendung haben, im Gegenteil, Kritik bringt vielfach Klarheit. Und dann lehrt doch auch die weitere Beobachtung, daß es Wesensgabe des Holzarbeiters, besonders aber des Schreiners ist, überall den kritischen Maßstab anzulegen, im Beruf wie im Leben. Warum soll dabei die gewerkschaftliche Arbeit ausgenommen werden?

Diese Wesensart unseres Berufsstandes hat allerdings nichts zu tun mit dem oben Radikalismus und der niederen Schwärmerei, wie sie sich auf der Seite unserer Gegner zeigt, die Gott sei Dank in unseren Reihen keinen Nährboden findet. Uebrigens waren

es keine großen Differenzen, die zur Bemängelung Anlaß gaben. Die Arbeitszeitdauer und die Mindestlöhne fanden volles Verständnis, nur die Wohnzulagen 2-2-1 Pfennig wurden teilweise als den höheren Ausgaben nicht entsprechend befunden. Das Fallenlassen des alten Gewohnheitsrechtes, wonach die ausfallenden Arbeitsstunden vor hohen Festtagen vergütet werden, schien vielen Kollegen unbegreiflich. Und doch entspricht es einfach dem logischen Denken und der ganzen Verfassung unseres Tarifvertrages, obgleich das Wort — eine Verschlechterung — seiner Berechtigung nicht entbehrt. Diese „Verschlechterung“ wurde aber gut aufgenommen allein schon durch die Steigerungen der Nacharbeit- und der Montagezulagen, von den Wohnzulagen gänzlich abgesehen. Die Regelung des Gesamtvertrages fand allgemein Anerkennung, nur die Zuschlagsätze sollten einschließlich der Affordarheit höher geschraubt werden sein. Nachdem dies aber diesmal nicht ohne Kampf möglich war, bleiben diese Wünsche einer späteren Durchführung vorbehalten, womit dokumentiert sei, daß die Gewerkschaft in ihrem Aufgabebereich kaum jemals zu erschlaffen ist.

Einen wesentlich schwierigeren Standpunkt in der Tarifabschlußfrage hat die hiesige Arbeitgeberorganisation gehabt. Nicht wenige Meister hätten eine Aussperrung gerne gesehen, schon um der Niederringung der Arbeiterorganisationen willen. Vorwiegend sind es die „Kleineren“ und die „ganz Kleinen“, die nichts oder nicht viel zu verlieren haben, ja, die nur zu gewinnen suchen und zwar auf Kosten anderer. Einen solchen Einfluß auszuüben haben sich diese Meister bisher nicht gestattet, da sie dem Arbeitgeberverband als einer „Schutzgruppe für die Großen“ ferngeblieben sind. Als Gegengewicht gegen den Schutzverband besteht die „freie Vereinigung der Schreinermeister Münchens“, welche zirka 150 Mitglieder zählt neben der Schreinerinnung mit der ungefähr gleichen Zahl von Mitgliedern. Ein Drittel dieser Schreinermeister dürfte gleichzeitig in beiden Vereinigungen sein. Als die Lohnbewegung im Herbst eingeleitet wurde fanden sich die Vertreter der freien Vereinigung auf dem Schutzverbandsbüro ein und versuchten ein gemeinsames Vorgehen durchzusetzen, was aber von den Schutzverbändlern strikte abgelehnt wurde. Der Schutzverband, welcher in München gleichzeitig ein Glied des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe ist, führte die Bewegung völlig allein durch. Allerdings zählt der Verband auch nur rund 120 Mitglieder, doch sind dabei fast alle großen und größten Firmen vertreten. Daher kam es, daß von den zirka 700 Schreinermeistern und Maschinengehilfen mit Gehilfen nur 120 oder gar nur 80-90, die in die Versammlungen kamen, über Form und Inhalt des Münchener Tarifvertrages entschieden. Der übrige Teil samt der Innung und der freien Vereinigung findet sich am Schluß der Bewegung mit dem abgeschlossenen Vertrag ab, und gilt dieser in aller Form als verbindliche Arbeitsnorm für das gesamte Schreinergerwerbe in München. Die Praxis hat bisher gezeigt, daß wir mit dem Zustand nicht unzufrieden zu sein brauchen. Und daß die Ausschaltung egoistischer Scharfmacherei und Draufgänger innerhalb der Arbeiterschaft derselben zum Nachteil wäre, kann ebenfalls nicht behauptet werden. Die Durchführung der tariflichen Bestimmungen machte weiter keine Schwierigkeiten, nur zeigt es sich immer mehr, daß die Meister es strikte vermeiden, über die im Vertrag festgesetzten Bedingungen, selbst in kleinen Sachen, hinauszugehen. Gewissermaßen als Berärgerung wird es von den meisten Gehilfen abgelehnt, die im Vertrage freier Vereinbarung überlassene Beilegung der Mittagspause an den Samstagen stattzugeben. Jedenfalls handelt es sich nur darum, vorläufig die Alleinbestimmung zu wahren; im Jahre 1916 kommt die Aenderung von selbst. Für die Hochhaltung des gesamten Vertrages bieten die Münchener Kollegen volle Sicherheit.

Zwei weitere örtliche Bewegungen im Sägewerke beanspruchen wegen der Begleitumstände gewisses Interesse. Als der Tarif für die Münchener Sägereien seitens der Arbeitgeber gekündigt wurde, beschloß wir in Gemeinschaft mit dem christlichen Fabrik- und Transportarbeiterverband, uns an der Bewegung zu beteiligen. Diesen Beschluß teilten wir dem Arbeitgeberverband und auch dem sozialdemokratischen Holzarbeiterverband nach dem sozialdemokratischen Fabrikarbeiterverband mit. Letztere Verbände erwiderten wir um Mitteilung, ob sie bereit seien, die Bewegung gemeinsam zu führen. Eine Antwort bekamen wir darauf nicht, nur gelegentlich einer Bewegung wurde von einem der Beamten erklärt, daß in der Sägereibewegung noch nichts unternommen sei. Auf eine spätere telefonische Anfrage beim Fabrikarbeiterverband hieß es, beschloßen sei noch nichts, sobald die Verhandlungen feststeht, würde man uns aber verständigen. Das ganze Verhalten der roten Verbände war weder ehrlich noch offen, ganz gleich, aus welchen Gründen es bestimmt wurde. Diese Tatsache wurde uns auch treffend bestätigt durch den weiteren Gang der Bewegung. Als die Verhandlungen stillstanden, erschienen wir zur Uebernahme der „Genossen“ mit dem fertigen Vertragsentwurf vor dem Gewerkegericht, auch ohne die repräsentative vorherige Verständigung, und verhandelten zufrieden, als ob alles vorher gemeinsam betreten und beschloßen worden wäre.

Ein Stück ähnlicher Art spielte sich auch im nahegelegenen Maaß ab. Dort hat die Firma Kirsch

und Söhne eines ihrer Sägewerke mit rund 200 Arbeitern. Die Leute haben 1909 einen vom sozialdemokratischen Verband geführten Streik verloren, und seitdem ruhte die Organisation im Werk. Im Herbst vorigen Jahres setzte die Agitation wieder ein mit dem Erfolg, daß so ziemlich alle Säge- und Plaharbeiter sich der Organisation angeschlossen haben. Ein Teil der Arbeiter gehört auch unserem Verband an. Im Monat Februar wurde in Maaß seitens der „Genossen“ mehr als nötig von einer allgemeinen Lohnbewegung geredet und ein Teil der roten Mitglieder sprach auch in allem Ernst vom Streik. Um zu erfahren, was von dem Gerede zu halten war, wandte sich Bezirksleiter Kollege Schwarzer an den sozialdemokratischen Gauleiter Raith, wobei ihm dieser versicherte, daß an irgend ein Vorgehen in absehbarer Zeit gar nicht zu denken sei. Kaum drei Wochen darnach wurden die Vertreter des sozialdemokratischen Holzarbeiterverbandes bei der Firma vorstellig und unterbreiteten derselben eine Forderung nach Lohn-erhöhung. Das geschah in aller Stille und ohne daß vorher von dem Vorgehen alle Arbeiter Kenntnis hatten. Die Firma erklärte den Vertretern, die nur aus Arbeitern des Betriebes bestanden, daß zur Zeit das Geschäft schlecht gehe und ein Zugeständnis erst bei Besserung der Geschäftskonjunktur gemacht werden könne. Gleichzeitig gab man zu erkennen, daß eine Regelung der Arbeitsverhältnisse nur unter gleichzeitiger Hinzuziehung und Berücksichtigung der christlich organisierten Arbeiter erfolgen würde. Dies wurde seitens der Firma auch einem der bei uns organisierten Vorarbeiter gegenüber bestätigt, wobei Herr Kirsch darauf hinwies, daß es ihm eigentlich lieber wäre, wenn ein Vertrag zustande kommen würde, anstatt der fortwährenden Lauferei der einzelnen Arbeiter ins Büro. Wir haben daraufhin selbstständig eine von der Organisation aufgestellte Forderung mittels zwei Kollegen der Firma unterbreiten lassen. Die Firma äußerte sich auch diesen Kollegen gegenüber im vorher angezeichneten Sinne, doch soll die Regelung und Erhöhung der Löhne erst später, wenn das Geschäft wieder besseren Absatz hat, erfolgen.

Man muß sich nun fragen: Warum wurde seitens unserer Gegner die Bewegung gesondert eingeleitet und was haben die Arbeiter für einen Vorteil von solchen einseitigen Schießungen? Im ersteren Falle muß man lediglich das eine annehmen, daß man die christlich organisierten Arbeiter mit dem Vorgehen überrumpeln und den eventuellen Erfolg nur auf das eigene Konto buchen wollte. Der Erfolg ist allerdings in jeder Hinsicht für die „Genossen“ ausbleiben. Das konnte auch nicht ausbleiben, weil man bei dem Vorgehen die Organisation außer Kraft setzte und dem Arbeitgeber das Bild einer Uneinigkeit bot. Hätten von vornherein die Verbände gemeinsame Sache gemacht, dann wäre — wie es sich aus den Andeutungen der Firma ergibt — die Tariffrage ins Rollen gekommen und damit wäre das eigentliche Streben der Sägearbeiter ihrem Ziele näher gebracht. So rächen sich wieder einmal Handlungen, die reinem Machtzungen und der Idee der Alleinherrschaft entspringen. Die Leidtragenden sind wie gewöhnlich bei solcher Taktik in erster Linie die sozialdemokratischen Arbeiter selbst. Wann wird man auf gegnerischer Seite endlich einmal zu der Einsicht kommen, daß durch solche teilsüßigen Winkelzüge unserer Bewegung nie Abbruch getan werden kann? Beispiele geben es wahrlich schon mehr als genug.

Zur Zeit haben wir im ganzen Lande eine fast vollständige Stokung im Baugewerbe, und damit auch eine Krise im Holzgerwerbe zu verzeichnen. Die Arbeitslosenunterstützung in München war im ersten Quartal so hoch wie noch nie zuvor. Ausflüchten auf Besserung der Geschäftslage in absehbarer Zeit sind nicht vorhanden. In den Provinzorten ist die gleiche Situation vorhanden. Die Hauptursache der Krise liegt in den Schwierigkeiten des Geldmarktes. Mehr als 12 Prozent werden teilweise für Baugeld angeboten und auch gezahlt. Ein Opfer dieser unheimlichen Erscheinung dürfte auch die in den letzten Jahren so mächtig aufstrebende „Möbelfabrik Riesenfeld“ sein, die vor Pfingsten ihren Betrieb mit 350 Arbeitern — wie es heißt — vorübergehend einstellte. Es handelt sich hier um eine G. m. b. H., die mit einem Millionenkapital fundiert war. Die Firma machte sich erst 1909 bemerkbar. Angefertigt wurden durchweg nur bessere Möbel, welche in den meisten Ländern Europas ihren Absatz fanden. Was aus dem Betrieb noch wird, ist ungewiß. Jedenfalls würde sein Eingehen ein empfindlicher Verlust für das Münchener Holzgerwerbe sein.

**Bekanntmachung des Vorstandes.**

Im Interesse der Kollegen machen wir darauf aufmerksam, daß mit dem Erscheinungstage dieser Nummer der 21. Monatsbeitrag für die Zeit vom 18. bis 24. Mai fällig ist.

Die Zeitschrift *Kollektiv* erhält die Genehmigung zur Erhebung eines wöchentlichen Zusatzbeitrags von 30 Pfg. (Gesamtbeitrags 80 Pfg.).

Beizogene Mitgliedsbücher. Nr. 41575 Josef Weiden; Nr. 50563 H. Rönemann; Nr. 73940 Anton Kaymann; Nr. 81716 Josef Schiefer. Die Bücher sind für ungültig erklärt.

Zur Beachtung der Beitragszahlung. In den Beitragszahlungen sind bestimmt, daß ein Betrag auf die Unter-

stützungen erst nach der festgesetzten Mitgliedschaftsdauer und Beitragsleistung erworben ist. Es genügt deshalb z. B. beim Bezuge der Reiseunterstützung nicht allein der Nachweis von 52 Wochenbeiträgen. Der um Unterstützung nachsuchende Kollege muß auch bereits 52 Wochen dem Verbandsangehörigen Neuerdings wurde ein Fall festgestellt, wo ein reisender Kollege 53 Marken geleistet hat und zwar bis in den Monat Juni hinein. Auf Grund der geleisteten Beitragszahl haben einige Zahlstellen den Kollegen die Reiseunterstützung anstandslos ausbezahlt. Das ist natürlich unzulässig. Nicht die Beitragsleistung allein berechtigt zum Bezuge der Unterstützung, es ist dazu auch die festgesetzte Mitgliedschaftsdauer in Berücksichtigung zu ziehen.

**Lohnbewegung.**

Die Ortsverwaltungen haben bei allen Lohnbewegungen die Zentralstelle jede Woche vor Redaktionsschluß einen Bericht über den Stand der Bewegung einzusenden.

Der Bezug ist fernzuhalten

- Schreiner: Goch; Rheydt; (Möller & Schneider). Stein a. Rh. (Oberes Rhein). Borken i. W. (Junge und Welschering; Gebr. Wolters).
- Stellmacher, Schreiner, Maschinen- u. Hilfsarbeiter: Beverungen an der Weser (Holzwarenfabrik Ernst Rose).
- Modellschreiner: Dortmund (Maschinenfabrik Wagner u. Co.).
- Knopf- und Nadelarbeiter: Ober- und Niederrhein (Kreis Neuwied).
- Bürsten- und Pinselmacher: Nürnberg; St. Louis (M. G. Ferner).

**Streik in Beverungen.** Seit Mittwoch, den 7. Mai stehen sämtliche Arbeiter der Firma E. Rose, Holzwarenfabrik, in Streik. Ein letzter Einigungsversuch, der seitens des Bürgermeisters unternommen war, scheiterte an dem Widerstande des Arbeitgebers. Um die Bürgerschaft von Lauenförde, Beverungen und Umgegend über die Vorgänge, die zur Kündigung der Arbeiterschaft geführt haben, aufzuklären, fanden am Sonntag, den 4. Mai, in Lauenförde und Beverungen zwei öffentliche Versammlungen statt. Welche Interesse auch von der Bürgerschaft der Lohnbewegung entgegengebracht wird, dürfte daraus hervorgehen, daß die Lauenförder Versammlung von rund 250 und die Beverunger Versammlung von rund 500 Personen besucht war; auch die Vertreter der Behörden waren erschienen. Folgende Entschließung wurde in beiden Versammlungen einstimmig angenommen:

„Die in Lauenförde und Beverungen stattgefundenen, von Bürgern, Gewerbetreibenden, Landwirten und Arbeitern stark besuchten öffentlichen Versammlungen nehmen Kenntnis von der Entstehung der Differenzen zwischen der Firma Ernst Rose und deren Arbeitern. Sie erklären, daß nach Anhören des ausführlichen Referats die Schuld an der Zuspitzung der Verhältnisse, die schließlich zur Einreichung der Kündigung seitens der Arbeiterschaft geführt hat, einzig und allein der Firma E. Rose zuzuschreiben ist. Die Versammelten erklären, daß bei dem jedenfalls unvermeidlichen Kampf die Sympathien der Bevölkerung von Beverungen und Lauenförde aufseiten der kämpfenden Arbeiterschaft stehen. Mit aller Energie müssen die im christlichen Holzarbeiter-, Metallarbeiter- und Malerverband organisierten Arbeiter der Firma E. Rose in diesem durchaus berechtigten Kampf unterstützt werden.“

Die nichtorganisierten Arbeiter werden aufgefordert, sich gesamt ihrer Berufsorganisation anzuschließen, um für die Arbeiter befriedigende Verhältnisse herbeizuführen zu können. Von dem Solidaritäts- und Standesbewußtsein der Arbeiterschaft des Westfalens wird erwartet, daß sich kein Arbeiter findet, der den um bessere Existenzbedingungen kämpfenden Arbeitern in diesem berechtigten Kampf in den Rücken fallen wird.“

Anscheinend rechnet die Firma auf Arbeitswillige aus der näheren und weiteren Umgebung. Am ersten Streiktage rückte morgens eine Kolonne von 20 Mann unter Bewachung von 3 Gendarmen nach Beverungen. Nach Aufklärung seitens unserer Streikposten zogen es die Leute jedoch vor, wieder abzureisen. Inzwischen hat die Firma E. Rose eine Lohnliste der Jahre 1911 und 1912 derjenigen Arbeiter veröffentlicht, die die Arbeit niedergelegt haben. Aus dieser Liste geht nun klipp und klar hervor, daß die Löhne seit Jahren nicht mehr aufgebessert sind. Auch ist nicht in der angeführten Lohnliste berücksichtigt, daß der im Durchschnitt pro Tag erzielte Lohn auch durch Ueberstunden und Sonntagarbeit verdient ist. Andererseits gab die Firma schon in einem früher angezogenen Schreiben offen zu, daß Affordsätze vorhanden sind, bei denen ein Lohn von 4 Mk. nicht verdient werden kann. Würde die Firma diese schlechten Affordsätze nach den Wünschen der Arbeiterschaft aufgebessert haben, ohne die nach Ansicht der Firma „zu hohen“ Affordsätze herabsetzen zu wollen, wäre der Streik nicht ausgebrochen.

**Stellmacherbewegung in Köln.** Mit dem 31. Mai d. J. läuft der Tarifvertrag in den Kölner Wagenfabriken und Karosseriewerken ab. Bereits nach dem 1. Mai sind den Arbeitgebern neue Forderungen unterbreitet worden. Dieselben sehen kurz folgendes vor: Einführung der 9 stündigen an Stelle der 9 1/2 stündigen Arbeitszeit. Erhöhung der Mindestlöhne für Karosseriemacher von 55 auf 66 Pfg.; für Karosserihelfer von 48 auf 57 Pfg. und für Montierer und Radmacher von 48 auf 62 Pfg. Die geforderte Lohnserhöhung beträgt, auf die 3 Jahre der Tarifdauer verteilt, 10 Pfg. Weiter wird versucht, die Ferienfrage in dem neuen Vertrag erstmals praktisch durchzuführen. So weit nach den bisherigen Verhandlungen zu urteilen möglich ist, kann erwartet werden, daß eine friedliche Einigung erzielt wird.

**Zum Streik in Goch.** Bereits drei Wochen stehen die hiesigen Schreiner im Kampfe um eine Verbesserung ihrer Verhältnisse. Durch die schroffe Ablehnung jeglicher Lohnserhöhung in diesem Jahre, wie auch durch die Maßregelung eines Kommismissionsmitgliedes, kam es hauptsächlich zum Kampfe. Den in der Stadt über die Ursachen des Kampfes ausgebreiteten falschen Gerüchten über die hohen Forderungen sind die Kollegen durch eine eingehende Darstellung des Sachverhalts in der Tagespresse entgegengetreten. Eine Widerlegung oder auch nur Abmilderung der dargelegten Tatsachen hat man bisher





noch nicht versucht. Trotz der nahen holländischen Grenze hat sich bis heute noch kein einziger Streikbrecher eingefunden. Die Kollegen haben sich auf einen länger andauernden Kampf eingerichtet. Ein Teil derselben ist bereits abgereist, ein anderer Teil hat auswärts Arbeit angenommen. Keinerlei Lohnerhöhung wollten die Meister in diesem Jahre bewilligen; jezt ist man jedoch schon so weit, daß man ungelerneten Arbeitern als Hausburfchen oder Packer mehr an Wochenlohn bietet, als unsere gelehrten Kollegen an Lohn erhielten. Bei dieser Bewegung zeigt es sich wieder mit aller Deutlichkeit, daß am Niederrhein unsere Mitglieder sich nur dasjenige an Verbesserungen herausholen können, was sie auch im Kampfe durchzusetzen vermögen. Jeder Fußbreit Land muß erstritten und erobert werden. Kämpfe von monatelanger Dauer hat es dieserhalb dort schon abgesehen, auf weitere muß sich eingerichtet werden.

**Streik der Bürsten- und Pinselmacher in Nürnberg.** Etwa 2000 in den Nürnberger Bürsten- und Pinselabriken beschäftigte Arbeiter und Arbeiterinnen haben die Arbeit niedergelegt. Die mit den Arbeitgebern angebahnten Verhandlungen haben ein zusehendes Resultat bisher nicht ergeben.

**Berichte aus den Zahlstellen.**

**Meyerdt.** Gegen das Koalitionsrecht hat hier die Firma Mösges und Schneider, allerdings erst, nachdem eine Anzahl anderer Personen den beiden Firmeneinhabern auf das „schädliche“ Treiben der organisierten Gehilfen aufmerksam gemacht haben, Stellung genommen. Die Kollegen dachten gar nicht daran, daß man eine derartige Beeinträchtigung fertigbringen würde, da sonst die Firmeneinhaber nicht gegen den Verband verhandeln ließen, andererseits aber auch zur Zeit ein gutes Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern bestand. Nach inbezug auf die Lohnverhältnisse gegenüber den anderen Betrieben war nicht zu klagen. Aber letzteres scheint gerade der Reizpunkt der Sache zu sein. Zahlt diese Firma annehmbare Löhne, so müssen die Kleinmeister auch recht bald mehr zahlen, weil sie ja in dem Betriebe die Maschinenarbeit herstellen lassen. Andererseits aber werden auch deren Gesellen durch die Zusammenkunft mit den Kollegen von Mösges und Schneider aufgeklärt und zum Schluß veranlaßt, dem Verbande beizutreten. Man hatte nun herausgefunden, daß unter den 20 bei der Firma beschäftigten Arbeitern sich der Hauptamm der Zahlstelle befand, und daß diese Kollegen nicht müßig waren, die anderen Holzarbeiter auszurüsten. Endlich war der Zeitpunkt gekommen, wo das große „Reizmachen“ begann. Zwei Kollegen, darunter unser erster Vorsitzender, wurden gebührend, letzterer per Post. In demselben Augenblick, ja noch eher, als unsere Kollegen von der Kündigung erfuhr, erzählten es schon verschiedene Herren in der Stadt, daß diese beiden erkrankt worden seien, aber noch mehr vom Besondere folgten würden. Man mußte sogar Namen der Vorstandsmitglieder zu nennen, welche folgen sollten. Das größte Interesse hiervon hatten natürlich verschiedene Meister. Sehr bezeichnend ist auch, daß der Firmeneinhaber Schneider nach der erfolgten Kündigung erklärte: „Jetzt bekommen wir den Verband aber kaputt! Die Kollegen erblicken hierin einen Angriff auf ihr Koalitionsrecht. Eine Betriebsversammlung fand statt, wo der Beschluß gefaßt wurde: Entweder die zwei herein, oder alle hinaus! Der Verbandsvertreter wurde beauftragt, hierüber mit der Firma zu verhandeln, was andern Tages geschah. Bei dieser Gelegenheit erklärte ein Firmeneinhaber, die Kündigung zurückzunehmen. Dieses war am Donnerstag, den 24. April. Dann war einige Tage Ruhe. Am folgenden Montag wurden Anschläge an „Schwarzen Brett“ gemacht. Die erste Bekanntmachung sollte die tägliche Arbeitszeit regeln, welche übrigens geregelt ist. Aber als Neuerung war die Verlegung der Frühstückspause vorgelesen und Samstag eine Stunde früher Feierabend. Von einem Lohnausgleich für diese Stunde hörte man nichts. Die zweite Bekanntmachung, die etwas später erschien, emittiert, daß am 5.-6. Mai (Kimes) nicht gearbeitet würde. Ferner, daß ab 13. Mai von 8-12 und nachmittags von 2-5 gearbeitet werden soll. An den Samstagen vor Ostern, Pfingsten und Weihnachten würde nur bis 4 Uhr gearbeitet. Und als letztes, was die Kollegen auch unterschrieben anerkennen sollten, wurde bekannt gegeben, daß keine Kündigung mehr stattfindet. Die Unterschrift legten die Kollegen ab. Am andern Morgen erfolgte die Kündigung von 6 Kollegen. Eine Verhandlung wurde strikte abgelehnt. Dann reichten alle andern Kollegen die Kündigung ein, und haben sie am Dienstag, den 13. Mai, den Betrieb verlassen. Eine große Versammlung, welche anerkennend stattfand, nahm Stellung zu dieser Angelegenheit. Die Versammlung verpflichtete sich, die im Kampfe stehenden Kollegen zu unterstützen. Hoffentlich ersehen alle Holzarbeiter von Meyerdt und Umgebung aus diesen Vorgängen, daß sie kränken auf dem Posten sein müssen.

**Hagen.** Die „herrlich weit“ es die Sozialdemokratie in Hagen schon gebracht hat, zeigt ein empörender Vorfall, der sich an dem Neubau des städtischen Gaswerkes an der Meisinghauserstraße abspielt hat. Die Firma Schäfer & Co., Duisburg, läßt dort 2 St. Einschlagsarbeiten vornehmen. Beschäftigt mit dieser Arbeit waren bis vor 8 Tagen nur Mitglieder des sozialdemokratischen Zimmerer- und Holzarbeiterverbandes. Ohne nun die allerhöchste Genehmigung dieser angeblichen „Freiheitspremier“ einzufordern, wurde vorige Woche ein Kollege unseres Verbandes eingestellt. Kaum hatte dieser seine Tätigkeit begonnen, als auch schon der Baubefehlerte erschien und die Frage stellte: „Welcher Organisation gehöbst Du an?“ O Schred. — Der Mann war christlich organisiert! „Du wußt überreden, sonst laßst Du bei uns nicht arbeiten!“ So lautete die Antwort des Baubefehlerten. Acht Tage wurden als Bedenkzeit gegeben. Unser Kollege glaubte, die Sache wäre erledigt. Doch konsequent sind die Genossen. Will man einen Arbeiter umschmuggeln, so läßt man es auch durch. Am Dienstagmorgen (13. Mai) wurde erneut die Frage gestellt, ob er nicht überreden wollte. Die Antwort unseres Kollegen lautete wieder verneinend. Nach der Frühstückspause ging der Baubefehlerte füglich zum Polier und erklärte: „Wenn der Diebel nicht sofort die Entlassung erhält, werden wir die Arbeit niederlegen.“ Um diese Drohung wirken zu lassen, blieben sämtliche „Genossen“ in ihrer Kammer sitzen. Da die Arbeit drängte, gab denn auch der Polier nach; der nicht sozialdemokratische Arbeiter wurde entlassen, wurde versagt vom Baubefehlerten, die sonst angeblich, gegen Unterdrückung und Anrechnung kämpfen zu wollen. Damit nicht hernach wieder die „Genossen“ herkommen können, und verbreiten den Tatbestand, veranlaßt der Beamte des christlichen Bauarbeiterverbandes den Geschäftsführer des sozialdemokratischen Bauarbeiterverbandes, mit zur Baustelle zu gehen, um den Vorfall zu untersuchen. In Gegenwart des roten Führers gaben die „Genossen“ offen zu, daß sie unsern Kollegen bravlos gemacht hätten, weil er „ein Christ“ und nicht

von ihrer Gesinnung war. Auf die Anfrage, ob das denn ihre vielgerühmte „Freiheit“ sei, und ob sie den gefaßten Entschluß, den Kollegen bravlos zu machen, sichhielten, wurde zynisch erwidert: „Davon haben Sie keine Ahnung.“ „Wir fragen nichts nach den Folgen.“ Ein anderer erwiderte höhnisch: „Er braucht ja kein Christ zu sein, dann kann er bei uns arbeiten.“ Es und ähnlich lauteten die Antworten der nach goldenem Zukunftsraum strebenden Freiheitsapostel. Der Kollege bleibt also draußen. Mag er sehen, wie er unterkommt. Die Hauptsache ist doch, daß das rote Banner der „Freiheit“ und Brüderlichkeit, daß aber schon durch unzählige solcher Fälle mit Rot und Schlamme beschmutzt ist, triumphiert. Besser wäre es indes, wenn man als Wahlspruch wählte: „Der roten Niedertracht muß alles weichen!“ Hoffentlich ist das letzte Wort noch nicht gesprochen. Kreaturen, die derartige Gemeinheiten verüben, müssen auf anderem Wege die Gebote der Gerechtigkeit und des Anstandes beigebracht erhalten. Nicht zu verwundern bei diesem Fall ist, daß der Führer des roten Bauarbeiterverbandes, der als er festgestellt, daß es nur Zimmerer und Holzarbeiter seien, sich nicht moralisch verpflichtet fühlte, seine doch geistig sehr nahe Verwandtschaft auch nur mit einem Worte auf ihr schafftes Verhalten hinzuweisen. Jedem rechtlich denkenden Kollegen von Hagen wird dieser Vorfall wieder den Weg zeigen, den er gehen muß. Dann werden auch auf der hiesigen Baustellen und Arbeitsplätzen solchen übermäßigen Gesellen ihre Pläne durchkreuzt. Sorgen wir für die weitere Stärkung unserer Zahlstelle, dann wird auch in solchen Fällen dem roten Terror die Macht gebrochen. Mag die gute Entwicklung, und auch daß wir die alten Hochburgen der Genossen durchbrochen haben, von gewisser Seite bedauert werden, wir wollen uns freuen und weiter vorwärts schreiben. Hieran mitzuhelfen muß der Stolz eines jeden Kollegen sein.

**Danzig.** Schon seit einiger Zeit ging in Danzig das Gerücht, daß es im roten Holzarbeiterverband nicht mehr so recht stümmte. Es solle dort nämlich zu äußerst scharfen Zusammenstößen kommen zwischen dem Lokalbeamten und einigen Mitgliedern, die teils selbst Anrecht auf die Lokalbeamtenstelle gehabt zu haben geglaubt, teils mit der nach außen so „versöhnlichen“ Stimmung des Lokalbeamten nicht zufrieden sein sollen. Bei der Vorberatung des neuen Vertrages waren wir wie, auch die G.D. der Ansicht, daß für Danzig ein höherer Stundenlohn gefordert werden müsse, als wie die Genossen ihn wünschten. Die Genossen aber glaubten, höhere Forderungen nicht vertreten zu können. Es hat sich hierüber in allen Kreisen der Holzarbeiter ein großer Unwille bemerkbar gemacht, der jetzt im roten Verband zum offenen Kampf geführt hat. Die rote Volkswacht berichtet in ihrer Nummer 38 vom 10. Mai über die Gründungsversammlung eines neuen Lokalverbandes in Danzig. Und wer sind die Gründer? Die bisher führenden Personen im roten Verband! Noch im vorigen Jahr hatte der rote Verband hier in Danzig einen Vorstehenden Kwiatkowski, welcher sich nicht genug tun konnte in der Lobbyarbeit auf den „unüberwindlichen“ Holzarbeiterverband. Nur der sei berufen, die Geschicke der Holzarbeiter Danzigs zu lenken. Wer sich anders organisierte, sei ein unfähiger Kerl und wie die Lebenswichtigkeiten alle hiesigen. Und jetzt hat dieser selbe Kwiatkowski erkannt, daß der rote deutsche Holzarbeiterverband die „ungeeignete Organisation“ zur Vertretung der Interessen der Holzarbeiter ist. Genau so denkt auch sein Gründungsgegenosse Schulz. Dieser war zur Zeit des Bauvorstehers Gültz zweiter Bauvorsteher und konnte sich nicht genug tun in der Verpönerung der „Unüberwindlichkeit“ des roten Verbandes. Aber nicht nur aus dem Holzarbeiterverband sind diese Leute ausgesert, sondern sie haben das größte Verbrechen begangen, was ein „Genosse“ begehen kann. Sie traten sogar „aus der Parteiorganisation aus.“ Sie haben sich jedenfalls gesagt, daß es besser sei, wenn sie es anders machten, als der jetzt im Gange wieder angenommene Spill, der aus der Partei ausgeschlossen wurde. Oder sollten sie nicht bald um Verzeihung bitten und wie Spill wieder in die „Parteiorganisation“ aufgenommen werden? Nun die Gründungsversammlung des Lokalverbandes. In derselben sollen nach der „Volkswacht“ nicht allzuviel Holzarbeiter anwesend gewesen sein. Es soll dort zu einer scharfen Polemik zwischen dem Bauleiter Siefel, den Gründern und einigen andern gekommen sein. Nähere Mitteilung über die Polemik will die „Volkswacht“ nicht bringen. Die Gründer erzählen aber auf den Werkstellen selbst, wie es dort zugegangen hat. Der eine will mit dem andern dort „Schlitten“ gefahren sein. „Dich dicker Kerl fass ich bei den... und feuere Dich raus.“ Von Unterstellungen sollen die Ausführungen der Gründer und ihrer Begleiter nur so gemindert haben. Der eine soll 240 Mk., der andere 80 Mk. nicht wiederfinden haben können. Wenn tatsächlich so die Diskussion in der Gründungsversammlung gepflogen worden ist und wenn man dort tatsächlich sich hat die „Spitzhüte“ ausstreifen wollen, so verstehen wir, weshalb die „Volkswacht“ die Polemik nicht veröffentlichen will. Mögen die Herrn Genossen und die gewesenen Genossen sich gegenseitig rasen, soviel sie wollen, sie sollen dann aber nicht von dem Mittel „Holzarbeiterverband“ so reden, als ob wirklich dort alles in bester Ordnung wäre. Obiges zeigt, daß die Herrn furchbar viel in den eigenen Reizen zu fragen haben und deshalb sich nicht an unsern Verband auf den Werkstellen reiben sollten. Unsere Kollegen sollten aber jetzt besonders auf dem Posten sein und vor allem die Versammlungen besuchen; dann werden wir weitere Fortschritte erzielen.

**Stellmacher.**

**Stuttgart.** Bei der Firma Reuter fing am 8. März d. J. ein Mitglied unseres Verbandes an zu arbeiten. Bei der Frühstückspause wurde er von den „frei“ organisierten Wagern gestoppt, ob er im Verband sei. Der Kollege antwortete mit ja. Darauf erklärte der sozialdemokratische Vertrauensmann, daß die Wagner alle im „freien“ Verband organisiert seien und daß die paar Christen keinen Wert hätten. Unser Kollege erklärte, daß er bereits sieben Jahre Mitglied der Gewerkschaft sei und im Zentralverband christl. Holzarbeiter seine richtige Interessenvertretung gefunden habe. Als die „Genossen“ nach 4-5 Tagen einsehen, daß sich der Kollege zum Uebertritt in den roten Verband nicht bewegen ließ, versuchte man es auf andere Weise. Man suchte den Kollegen als Lohnrücker hin. Bei der Einstellung wurde nämlich dem Kollegen vom Arbeitgeber erklärt: „In zwei Monaten ist meine neue Werkstatt fertig, dann können Sie als Stellmacher arbeiten. Infolge Mangel an Mannschaften können Sie jedoch bis zu dieser Zeit als Stellmacher beschäftigt werden.“ Der Kollege sagte zu unter der gemachten Bedingung. Beim ersten Lohnzahlung wurden dem Kollegen 54 Pfg. Stundenlohn ausbezahlt. Der Mindestlohn beträgt 50 Pfg. „Genossen“, die schon lange Jahre als Stellmacher dort arbeiten, erhalten 56 und 56 Pfg. pro Stunde. Daraus ergibt sich, daß von Lohnrücker keine Rede sein kann. Trotz dieser Tatsachen ließ man dem Kollegen keine Ruhe. Es wurde ihm erklärt: „Wenn du nicht übertrittst, laßst du urteilen, ob es dir auf der Straße besser gefällt, oder im Geschäft!“ Diese Drohung ist bei der Verhandlung mit dem Arbeitgeber von dem betreffenden „Genossen“ selbst bezeugt worden.

Auch der Arbeitgeber erklärte, er sei Zeuge, daß man unseren Kollegen belästigt habe. Die Entlassung eines „Genossen“ ist auch ein Beweis dafür. Als der christlich organisierte Wagner nach der Verhandlung die Arbeit wieder aufnahm, stürzten die „Genossen“ auf ihn zu, nannten ihn einen „Veräther“, einen „schwarzen Hund“, einen „schossen Menschen“ usw. Man drohte ihm, er solle sich nur nicht auf der Straße sehen lassen. Unter diesen Umständen zog es der Kollege vor, das Arbeitsfeld zu räumen. (Wichtiger wäre gewesen, er hätte letzteres nicht getan.) Dieser Vorgang zeigt wieder deutlich, daß in der sozialdemokratischen Bewegung von „Gleichheit“ und „Brüderlichkeit“ keine Spur zu finden ist. Der sozialistische Fanatismus der „Freiorganisierten“ wird zum Terrorismus, der dem christlich denkenden Arbeiter rücksichtslos Brot und Arbeit nimmt, ja ihn in unbilligster Weise beschimpft und verfolgt. Darum kann kein christlich denkender Arbeiter mit den sozialdemokratischen Gewerkschaften etwas gemein haben.

**Gewerkschaftliches.**

**Spitzbubenakt.**

Um den Streikbrechern im eigenen Lager nicht weh zu tun, stellen sich die sozialdemokratischen Gewerkschaften immer so an, als wären ihre Mitglieder ohne Ausnahme „Stubenrein“. In den andern Gewerkschaften, vornehmlich aber in der christlichen, da soll's nach den sozialdemokratischen Mitteilungen von Streikbrechern nur so wimmeln. Das ist die altbekannte Spitzbubenakt: „Galtet den Dieb!“ Je stärker die Streikbrecherzahl in den roten Verbänden wird, um so lauter redet man von Streikbrechern in anderen Lagern. Die „Holzarbeiter-Zeitung“ hat ja erst kürzlich ein Proöchen dieser Art geboten (Nr. 18). In Nr. 20 wird der Faden weiter geponnen. Man leistet sich da unter anderem folgendes zu schreiben: „Der christliche Holzarbeiter-Verband wird aber doch nicht daran herumkommen, klar zu entscheiden, ob er seine Organisation zu einer Zufluchtsstätte für Streikbrecher machen will.“ — Die „Zufluchtsstätte für Streikbrecher“ ist in Wirklichkeit der sozialdemokratische Holzarbeiterverband. Dafür nur zwei Beweise, die für heute genügen mögen:

Am 12. März 1909 traten unsere Kollegen in Bedum bei der Firma Arnberg in den Streik, weil letztere entgegen dem bestehenden Tarifvertrag Lohnabzüge gemacht hatte. Der Streik dauerte neun Tage. Während der Kündigungsfrist hatte der Firmeneinhaber zu den Kollegen geäußert, daß er lieber sozialdemokratischen Gesellen einen höheren Lohn zahlen wollte, als den christlichen den Tariflohn. Kaum war der Streik entbrannt, da war auch schon ein Streikbrecher aus Dortmund da, und es war nicht möglich, denselben von der Arbeit abzuhalten. Einige Wochen nach Beendigung des Streiks hatten die „Genossen“ auf einmal in Bedum einen Vertrauensmann und zwar in der Person dieses Streikbrechers. Als dann im demselben Jahre im April der Vertrag erneuert wurde und die Erneuerung zur Annahme einer Vermittlung verlaut, war ein weiterer „Genosse“ aus Bielefeld erschienen, der glaubte, uns Schwierigkeiten machen zu können. Auch der „Genosse“ war zugereist in einer Zeit, als Bedum gesperrt war. In dem folgenden Jahre erfolgte dann, als man noch mehr „Genossen“ aus Bielefeld herangezogen hatte, die Gründung der roten Zahlstelle.

In Rheine haben sich nach dem Streik bei der Firma Leugering im Jahre 1907 einige Streikbrecher bei den Roten organisiert. Unsere dortigen Kollegen waren aber bestimmt der Meinung, daß sie schon vorher organisiert gewesen seien. Nichts hat man damals davon gehört, daß der sozialdemokratische Holzarbeiterverband die Arbeitswilligen von sich abgeschüttelt hat. Zu Gegenteil, liebensvoll hat man sie an's Herz gedrückt und als Pioniere des Verbandes gefeiert. Ohne die Streikbrecher würde der sozialdemokratische Holzarbeiterverband in Bedum und Rheine heute kaum Zahlstellen besitzen.

**Einigungsverhandlungen im Malergewerbe haben am 15. und 16. Mai in Berlin stattgefunden.** Es war hierzu ein Schiedsgericht gebildet worden, dem außer den drei befreundeten Unparteiischen je zwei Vertrauensmänner der streikenden Parteien angehörten. Auf Arbeitgeberseite waren dies Dr. Westphal-Hamburg und Daurat Bernhard-Berlin, auf Gehilfenseite der Reichstagsabgeordnete Silbermann vom Deutschen Bauarbeiterverband und der Redakteur Becker, vom christlichen Bauarbeiterverband. Den Streikgegenstand bildeten die im Februar d. J. gefällten Schiedssprüche über Arbeitszeit und Lohnhöhe, welche damals von den Arbeitern angenommen, von den Arbeitgebern aber abgelehnt worden waren und letzteren den Anlaß zur Aussperrung boten. Die Gehilfen bestanden darauf, daß nur auf Grund der Schiedssprüche eine Verhandlung möglich sei und verlangten außerdem in den Städten, wo sie während des Kampfes über den Schiedsspruch hinausgehende Löhne erreicht haben, deren allgemeine Anerkennung für die betreffenden Orte. Nach längeren Verhandlungen machte das Schiedsgericht einen Einigungsvoorschlag, der auf dieser Grundlage steht; er hält die Schiedssprüche von Februar unverändert an und weiß den örtlichen Organisationen die Aufgabe zu, in den Städten, wo sich während des 10 wöchentlichen Kampfes die Sachlage zugunsten der Gehilfen erheblich geändert hat, dies durch Festsetzung von höheren Lohnsätzen zu wädigen. Dieser neue Einigungsvoorschlag lautet im wesentlichen wie folgt:

Die von den beiden Parteien gestellten Anträge ermöglichten keine Verständigung, deshalb befaßten die Schiedssprüche vom Februar unveränderte Geltung. Dasselbe gilt bezüglich des damals vereinbarten Tarifsystems mit den dazugehörigen Erhöhungen. Die den Gehilfen zugesprochenen Lohnerhöhungen treten sofort nach Beendigung des Kampfes in Kraft. Wo in größerem Umfang während des Kampfes über den Schiedsspruch hinausgehende Löhne erkannt wurden, soll deren allgemeine Anerkennung durch örtliche Vereinbarung erfolgen. Innerhalb drei Wochen müssen alle Ortsvereine getätigt sein. Die Parteien haben sich bis 22. Mai über die Annahme oder Ablehnung dieses Vorschlages zu erklären.

Die Organisationen sind zur Zeit mit der Stellungnahme zu diesem Einigungsvoorschlag befaßt. Von ihrer Entschließung wird es abhängen, ob der Kampf im Malergewerbe nunmehr sein Ende nimmt oder weiter dauern soll.

Die christlichen Gewerkschaften der Schweiz zählten Ende 1912 insgesamt 14 401 Mitglieder, darunter 11 064 weibliche. Letztere sind besonders stark (9381) bei den Textilarbeitern vertreten. Die Holzarbeiter zählten 898 Mitglieder, die Bauarbeiter 210, die Bekleidungsbranche zählt 1256, die Buchbinder zählen 292, die Tischler 574, die Maler 448, die Metallarbeiter 812, die Textilarbeiter 9916. Das Vermögen aller Verbände beziffert sich auf 176 608,56 Fr. An Unterstützungen zahlten die Verbände im Jahre 1912 insgesamt 90 497,70 Fr. aus.

**Gelbe Treue.** Die Gelben sind bekanntlich die Schöpfung der Unternehmer. Weil man sie häßlich und verachtet, glaubt man in ihnen eine zu jeder Zeit treu ergebene Arbeiterkraft zu besitzen. Wer so kalkuliert, der verrechnet sich allerdings an dem Charakter der Gelben. Ein Beispiel: Auf Grube Note Erde in Leutlich-Ost, die der Gesenkirchener Bergwerks A.-G. angehört, traten am 26. April von der über 800 Mann starken Belegschaft 600 ohne vorherige Kündigung in den Streik. Von der Belegschaft gehören gewerkschaftlichen Organisationen etwa 50 Arbeiter an. Dagegen ist fast die Hälfte in einem gelben Verein. An der Spitze desselben steht ein Obersteiger. Das hatte man nicht erwartet, daß die Gelben ohne Kündigung und noch viel weniger ohne Aufstellung von Forderungen streiken würden. Aber so sind sie. Und weiß sich um die sonst so „braven großen Kinder“ handelt, gab ihnen die Verwaltung einige Zugeständnisse. Wenn man demnächst Lohnabzüge macht, kommt das schon wieder herein.

Die Neutralität der christlichen Gewerkschaften ist neuerdings wieder von sozialdemokratischen Blättern angezweifelt worden. Ein früheres Mitglied der christlichen Gewerkschaften namens Adolf Müller in München, der aus Aerger darüber, daß er sich einem Beamtenposten nicht gewachsen fühlte, vom Graphischen Zentralverband zum sozialdemokratischen Buchbinderverband übertrat, hat der sozialdemokratischen Presse das angebliche Material dafür geliefert. Demnach soll in Zahlstellen-Versammlungen des graphischen Verbandes in München ein Vortrag über den (katholischen) Presseverein und ein Vortrag über die „religiösen“ Verhältnisse Altmünchens gehalten worden sein. Ferner soll nach einer Versammlung eine Geldsammlung zur Bekämpfung des Rotblocks, also für politische Zwecke, stattgefunden haben; Vorgänge, die der Leitung des Graphischen Verbandes und der christlichen Gewerkschaften überhaupt erst durch die sogenannten „Euthüllungen“ des Ueberläufers Müller bekannt geworden sind. Bei den Vorträgen liegt eine Verletzung der Neutralität absolut nicht vor. Ein Vortrag über den katholischen Presseverein wurde niemals in einer christlichen Gewerkschaftsversammlung gehalten, sondern in dem hier angezogenen Falle ist über die Bedeutung der Presse im allgemeinen gesprochen worden. Und in dem anderen Falle handelte es sich nicht um einen Vortrag über die religiösen Verhältnisse Altmünchens, sondern um die historische Entwicklung von München, also um ein geschichtliches Thema. Wenn nach Schluß einer Gewerkschaftsversammlung einzelne Mitglieder, die sich zu einer Regelpartei zusammengefunden hatten, Geld für politische Zwecke gesammelt haben, so mag man darüber verschiedener Meinung sein, aber die christlichen Gewerkschaften für einen solchen Eingriff verantwortlich zu machen, kann nur Unrechtheit und Bosheit fertig bringen. Im vorliegenden Falle ist jedoch noch besonders zu erwähnen, daß es der zu den Sozialdemokraten übergetretene Müller selbst gewesen ist, der die erwähnte Geldsammlung vorgenommen hat. Mit diesem Beweis für die „durchlöchernte Neutralität der christlichen Gewerkschaften“ ist es also nicht. Sollten einzelne Redner oder Mitglieder einmal gegen die Neutralität verstoßen, so wird dies von der Leitung der christlichen Gewerkschaften auf keinen Fall gebilligt, vielmehr Vorzüge getroffen, solches nach Möglichkeit zu vermeiden. Die Segner der christlichen Gewerkschaften sind schon wiederholt angefordert worden, einmal den Nachweis zu erbringen, wo in christlichen Gewerkschaftsorganen, Versammlungen, auf Kongressen usw. jemals für eine politische Partei Propaganda gemacht wurde, oder ob jemals aus christlichen Gewerkschaften Gelder für parteipolitische Zwecke hergegeben wurden. Dieser Beweis ist noch von niemandem geführt worden, weil es eben nicht möglich ist. Bei den sozialdemokratischen Gewerkschaften liegen diese Beweise jedoch in laienverständlicher Anlage vor.

**Schuldig befälliger Terrorismus.** Am 29. November 1912 stellte eine Kommission der sozialdemokratisch-organisierten Arbeiter die Firma Farnet in Hilden vor die Alternative, zwei Mitglieder des christlichen Metallarbeiterverbandes zu entlassen, andernfalls die Genossen am 2. Dezember die Arbeit niederlegen wollten, um die Entlassung der christlichen Arbeiter zu erzwingen. Die Firma wies dies Ansuchen der Sozialdemokraten zurück, und als nun am 19. Dezember eine Differenz zwischen einem sozialdemokratisch organisierten Arbeiter und der Firma entstand, legten die Genossen ohne Angabe bestimmter Gründe am 21. Dezember die Arbeit

nieder. Ein „Genosse“ hatte dabei noch die Stirne, die christlichen Arbeiter, die bis dahin nichts von dem Räufelpiel zu ihrer Brotlosmachung wußten, aufzufordern, gleichfalls die Arbeit niederzulegen. Die christlichen Arbeiter lehnten natürlich dieses Ansuchen entschieden ab und der christliche Metallarbeiterverband ging dazu über, den Betrieb mit christlich-organisierten Arbeitern zu besetzen, um so den Terror der Sozialisten endgültig zu brechen und den christlichen Arbeitern den notwendigen Schutz ihrer persönlichen Freiheit und Ueberzeugung angebreiten zu lassen. Dieses Gebot der Selbsthaltungspflicht erdreistete sich der Gauleiter des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes, Marx-Düsseldorf, als Streikbrechervermittlung zu beschimpfen. In einer am 10. Januar stattgefundenen öffentlichen Versammlung in Düsseldorf sagte derselbe mit Bezug auf den ersten Bevollmächtigten der Verwaltungsstelle Düsseldorf des christl. Metallarbeiterverbandes, Leupke: „Firma Leupke u. Co., Streikbrechervermittlungsbüro“ usw. Zur Klarstellung dieser Vorformnisse, und um ein gerichtliches Urteil über das Vorgehen der Sozialdemokraten als wie auch der christlichen Arbeiter und ihrer Organisation herbeizuführen, strengte Leupke gegen Marx Verleumdungsklage an, die am 2. Mai vor dem Schöffengericht zu Düsseldorf verhandelt wurde. Die Beweisaufnahme ergab, daß der von der Leitung des christlichen Metallarbeiterverbandes festgestellte Tatbestand in allen Teilen der Wahrheit entsprach und daß der Streik zur Brotlosmachung der christlichen Arbeiter injeniert worden war. Gauleiter Marx wurde wegen Verleumdung zu einer Geldstrafe von 200 Mk., im Nichtbeitreibungsfalle zu 40 Tagen Haft und zur Tragung der Kosten des Verfahrens verurteilt. Dem Kläger wurde zudem Publikationsbefugnis zuerkannt. In der Urteilsbegründung wurde ausdrücklich hervorgehoben: Der Streik hat sich gegen die christlichen Arbeiter gerichtet, der Deutsche Metallarbeiterverband hat sich geigehent, diesen tatsächlichen Grund anzugeben; unter Scheingründen wurde der Streik injeniert.

### Soziale Rundschau.

#### Die rote „Volksfürsorge“.

Die Genehmigung zum Betrieb der von den sozialdemokratischen Konsumvereinen und Gewerkschaften unter dem Titel „Volksfürsorge“ gegründeten neuen Volksversicherung ist vor einigen Tagen seitens des kaiserlichen Ausschusses für privates Versicherungswesen erfolgt, und wie aus Kreisen, die dem neuen Unternehmen nahe stehen, mitgeteilt wird, wird der Geschäftsbetrieb desselben in aller nächster Zeit aufgenommen werden. Bei dem günstigen Boden, den überhaupt die Volksversicherung in Deutschland in den letzten zwanzig Jahren gewonnen hat und der ohne Zweifel in nächster Zeit seitens der sozialdemokratischen Organisationen mit aller Energie einsetzenden umfassenden Propaganda für die „Volksfürsorge“ dürfte ihr Gelingen, die Arbeiterkraft und die diesen sozial gleichstehenden Volksschichten in breitem Umfang für ihre Volksversicherung zu gewinnen und den aus diesen Kreisen bisher den alten Volksversicherungsgesellschaften zugesprochenen Versicherungsbestand auf sich hinüberzuleiten, nicht ohne Erfolg bleiben.

Was den eben erwähnten günstigen Boden für die Entwicklung der Volksversicherung in Deutschland anbelangt, so vergleiche man darüber nachstehende Statistik:

Ende	Bestand		Reiner Zugang
	Ser-führungs-scheine	Ser-führungs-summe	
1888	308 415	62 508 333	
1890	559 613	128 103 750	in 2 Jahren
1895	1 415 077	305 007 037	5
1900	4 605 800	689 739 829	5
1905	5 773 287	1 066 959 520	5
1910	7 870 694	1 608 877 360	5
1911	8 431 950	1 749 225 623	1

Gerade der Bestand an Versicherungsscheinen zeigt, wie tief die Volksversicherung im deutschen Volksleben bereits Platz gegriffen hat. Der neuen „Volksfürsorge“ muß aber der in Aussicht stehende Erfolg nach Möglichkeit unterbunden werden; denn sie ist eine durch und durch sozialdemokratische Einrichtung mit sozialistischen Endzielen. Sie ist eine sozialdemokratische Volksversicherung. Aus vier Gründen vornehmlich. Ihre Väter sind die sozialdemokratischen Gewerkschaften und die Genossenschaften Richtung Hamburg. Sie allein besitzen die Aktien und bestimmen darnach ausschließlich die Organisation, den Beamten- und Agentenapparat, die gesamte Geschäftsbearbeitung der „Volksfürsorge“. Ihr Vorsitzender ist v. Elm, Sozialdemokrat und Vorstandsmittglied des Hamburger Verbandes deutscher Genossenschaften. Ihre Agenten und Agitatoren sind die Vertrauensmänner der sozialdemokratischen Gewerkschaften und der diesen verwandten Verbände. Die Zentralvorstände der

„freien“ Gewerkschaften Deutschlands haben am 23. und 24. Januar 1913 beschlossen, daß ihre Vertrauensmänner halbmonatlich die Prämien der „Volksfürsorge“ bei den Versicherern abholen sollen. Ihr Verteidiger und Förderer ist endlich die sozialdemokratische Presse.

Was will nun die „Volksfürsorge“? Sie will zunächst dem Volke eine billige Lebensversicherung bieten. Das ist der Schafspelz der „Volksfürsorge“. Sie hat aber noch einen anderen Zweck. Ihr Vorsitzender v. Elm hat ihn selbst ausgeplaudert: Die „Volksfürsorge“ soll nach ihm der sozialdemokratischen Gewerkschafts- und der Genossenschaftsbewegung „neue Stützpunkte im Volke schaffen“, d. h. die sozialistischen Gedanken überall dorthin tragen wo er bisher nicht eindringen konnte. Das ist die Volksnatur der „Volksfürsorge“. Dabei hat die „Volksfürsorge“ die Mittel in der Hand, weiteste Kreise des Volkes die ihr bisher fernstanden, in dauernde lebendige Fühlung mit der Sozialdemokratie und in materieller Abhängigkeit von ihr zu bringen. Durch die Agenten, d. h. die sozialdemokratischen Vertrauensmänner tritt die Sozialdemokratie nämlich regelmäßig in die Familie der Versicherten und unterstellt sie der ständigen Beeinflussung durch diese Vertrauensmänner. Durch die Kinderversicherung vor allem aber leitet sie den Jugendlichen zeitweilig an eine ihrer Zwecken dienliche Wohlfahrts-Einrichtung und entzieht dadurch den auf christlichem und vaterländischem Standpunkt stehenden Vereinen den natürlichen Nachwuchs. Durch die Ansammlung großer Kapitalien erhält die „Volksfürsorge“ endlich großen wirtschaftlichen Einfluß, indem sie durch Vergebung von Hypotheken weite Kreise des Mittelstandes in willenslose Abhängigkeit von der Sozialdemokratie bringt.

Wer von den christlichen Gewerkschaftlern glaubt, sich versichern zu müssen, und wer vor allem auch die Mittel in der Hand hat, um regelmäßig die fälligen Prämien zahlen zu können, den verweisen wir an die Deutsche Volksversicherung A.-G. in Berlin W 57. Diese ist ein gemeinnütziges Unternehmen, das mit Unterstützung zahlreicher christlich-nationaler Berufsorganisationen, auch der christlichen Gewerkschaften, gegründet wurde.

**Gesamtleistungen der Arbeiterversicherung.** Die hervorragende volkswirtschaftliche Bedeutung der sozialpolitischen Versicherungs-gesetzgebung kommt in den Zahlen über die Gesamtleistungen der Arbeiterversicherung zum Ausdruck. Seit Bestehen der Krankenversicherung (1885), der Unfallversicherung (1885) und der Invalidenversicherung (1891) wurden bis einschließlich 1911 insgesamt 12,64 Milliarden Mark vereinnahmt. Von dieser Summe werden nachgewiesen 5,69 Milliarden als Beiträge der Arbeitgeber, 5,03 Milliarden Mark als Beiträge der Versicherten, 1,23 Milliarden Zinsen und sonstige Einnahmen und 693 Millionen Zuschuß des Reiches. Die Gesamtsumme der an die Versicherten gezahlten Entschädigungen beziffert sich auf 9,16 Milliarden Mark. Den Versicherten wurden demnach 4,13 Milliarden Mark mehr an Unterstützungen gezahlt, als sie zu den Versicherungen beigetragen haben. Die Kosten der Gesamtverwaltung betragen sich auf 916,52 Millionen. Im Jahre 1911 stellten sich die Gesamtsumme der Entschädigungsbeiträge auf 767,88 (718,04) Millionen, mithin 1911 mehr 49,84 Millionen. Auf die Krankenversicherungen (einschließlich Knappschaftskassen) entfallen hiervon 397,05 (i. B. 356,79) Millionen, auf die Unfallversicherungen 166,61 (164,42) auf die Invalidenversicherungen 203,86 (196,82 Millionen).

### Literarisches.

**Anleitung zur Durchführung der Heimarbeitreform.** Unter diesem Titel hat die Zentralstelle für Heimarbeitreform eine Broschüre herausgegeben, die allen, die sich mit den Zuständen in der Heimarbeit befassen, sehr willkommen sein wird. In gedrängter, übersichtlicher Form schildert die Broschüre alle die Einzelheiten, die bei der Heimarbeitreform zu beachten sind. Der Preis der Schrift stellt sich auf nur 10 Pfg.

„Der Sport im Dienste der Sozialdemokratie“ ist der Titel einer vom Deutschen Rad- und Motorfahrer-Verband Concordia C. B. S. in Bamberg herausgegebenen Broschüre. Der Verfasser ist der zweite Vorsitzende, Postsekretär Reim, der es verstanden hat, einen umfassenden Einblick in die sozialdemokratischen Sportsorganisationen der Arbeiterturner, Arbeiterfänger, Arbeiterabfahrer usw. zu gewinnen und uns in der Broschüre anschaulich das Wesen, das Wirken, aber auch die ungeheure Größe dieser mehr als eine halbe Million umfassenden Organisationen zu zeigen — dieser Broschüren zur Sozialdemokratie. Die Broschüre ist im Buchhandel zum Preise von 35 Pfg. erhältlich.

Wie kann ich mir selbst billig Brutapparate, Küdenheime, Eierprüfer und Fallennester? Reicht Anleitung zum künstlichen Brüten und zur Aufzucht der Küden sowie populärer Darstellung der Entwicklung des Hühnerens im Ei. Mit 72 Abbildungen. Zweite erweiterte Auflage. Von Paul Bräuner. Preis elegant gebunden 1.80 Mk., gebunden 3 Mk. Alfred Michaelis Verlag, Leipzig, Kollgartenstraße 48. Das Buch ist reuirt in recht vorteilhafter Weise über das, was der Titel besagt.

### Tüchtige Tischler

auf gute eigene Möbel werden nach Frankfurt am Main (Schiffen) gesucht. Höheres bei der dortigen Holzhandlung des Verbands.

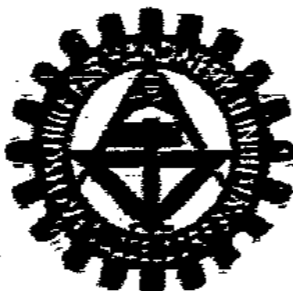
### 6 bis 7 tüchtige Tischler

bei hohem Lohn und dauernder Beschäftigung gesucht.

B. Göttsch, Tischlermeister  
Ulrich-Gesellschaft  
Düsseldorf i. D.

### Staatlich unterstützte städtische Fachschule für Handwerk und Industrie zu Düsseldorf.

#### TAGES-KURSE FÜR SCHREINER



(44 Std. wöchentl.) Jeden Monat neue Unterrichtsstoffe (Buchf. Geschäftsbuchwechsel, Wechselkde., Rechner, Kalkul., Fläch- u. Körperberechn., gewerbl. Gesetzeskde., Stil- u. Formcal. Mat., Werkz., Maschinenkde., Freikandz., Fachzeichnen). Die Kurse bereiten auch auf die MEISTER-PRÜFUNG vor. Meisterstück kann in der Schule angefertigt werden. ENTRITT und AUSTRITT jederzeit möglich; die Kurse gestatten beliebige Unterbrechung in der Ausbildung. SCHULGELD: 10 Mark pro Monat, 40 Mark für 4-5 Monate. AUFNAHME-BEDINGUNGEN: Vollendung des 17. Lebensjahres und mindestens zweijährige Praxis. PROGRAMM steht kostenlos zur Verfügung. ANMELDUNGEN u. ANFRAGEN sind zu richten an die Direktion der Fachschule zu Düsseldorf, Charlottent. 87. Der Direktor: ZILLMER.

### Eingelegte Journiere für Nähtische Schatullen und Füllungen.

Musterbogen gegen 20 Pfg. in Briefmarken. Zahlreiche Anerkennungs-schreiben.

Enstach. Biller, Marquett  
Heidelberg, Theaterstraße 7.

### Erfahrene Tischler

auf furnierte Möbel gesucht. Dauernde, lohnreiche Arbeit.

Werkstätten Bernard Stadler, Heberberg.